

# N i e d e r s c h r i f t

(UVP/004/2021)

## **über die 4. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 20.04.2021, 16:00 - 21:10 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 6. Mitteilungen zur Kenntnis
- 6.1. Bericht "Mitgestalten - Bürger\*innenbeteiligung 2014 - 2020" 13-2/039/2021  
Kenntnisnahme
- 6.2. Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße – Beginn der Bauarbeiten und Zeitplan 412/005/2021  
Kenntnisnahme
- 6.3. Flächennutzungsplan im Bereich südlich Schallershof 611/039/2021  
Kenntnisnahme
- 6.4. Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2018 für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn, den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers hier: Planänderungsbeschluss vom 26.01.2021 611/044/2021  
Kenntnisnahme
- 6.5. Anfrage der Grünen Liste Stadtratsfraktion: Fußgänger\*innen nicht vergessen 613/082/2021  
an den Überquerungsanlagen Schwabenstraße und Damaskestraße  
Kenntnisnahme
- 6.6. Problematische Pflanzenschutzmittel weiter einschränken - ökologische Landwirtschaft stärken 66/051/2021  
Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVP/004/2021 der Stadträte Herr Dr. Richter und Herr Wening zum Antrag 121/2020  
Kenntnisnahme

6.7.	Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	VI/051/2021 Kenntnisnahme
6.8.	Neuorganisation der AG Rad - Niederschrift der ersten Sitzung 2021	VI/048/2021 Kenntnisnahme
6.9.	Mobilisierung von Wohnbauland: Anschreiben Eigentümer von Wohnbaulücken	PET/010/2021 Kenntnisnahme
6.10.	Beantwortung der Anfrage zur Analyse „Klimaneutrales Erlangen“: Energiebilanz	31/065/2021 Kenntnisnahme
6.11.	Gründung des Netzwerks Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit in Erlangen	31/063/2021 Kenntnisnahme
7.	Immobilienmarktbericht Erlangen 2020 <b>gemäß Protokollvermerk aus der Sitzung vom März als Tagesordnungspunkt gemeldet</b>	612/004/2021 Kenntnisnahme
8.	Klimaschutzaktivitäten Referat VII <b>mündlicher Bericht der Umwelt- und Klimaschutzreferentin</b> Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:	
9.	Fortschreibung Lärmaktionsplan <b>Vortrag des Gutachters des IB-IVAS gegen 16:30 Uhr</b>	31/064/2021 Gutachten
10.	Dächer von Bushaltestellen begrünen; Fraktionsantrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste, Nr. 394/2020, vom 29.10.2020	232/005/2021 Beschluss
11.	Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Empfohlene Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen	611/029/2020/1 Beschluss
12.	Fraktionsantrag der SPD Nr. 211/2020: Weitere Kleingartenanlagen schaffen	611/034/2021 Beschluss
13.	Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf – Neuses und Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 060/2021 hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/046/2021 Beschluss
14.	Universitätsstraße - Stärkung des Umweltverbundes	613/058/2020 Beschluss
15.	Antrag Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 104/2020 - Grundsatzbeschluss zur Verkehrswende	613/060/2020 Beschluss

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 16. | Antrag 024/2021 des Stadtteilbeirates Ost: Fahrplanänderung Buslinie 293  | 613/072/2021<br>Beschluss |
| 17. | Überbreite Fahrradstreifen in der Straße am Europakanal;<br>Antrag Nr. 205/2020 der Grünen Liste vom 06.10.2020                           | 613/075/2021<br>Beschluss |
| 18. | Neue Eisenbahn-Unterführung zwischen Münchener Straße und Fuchsgarten / Westliche Stadtmauerstraße;<br>ödp-Antrag 402/2020 vom 11.11.2020 | 613/076/2021<br>Beschluss |
| 19. | Antrag Nr. 191/2020 der Klimaliste: Fahrradstadt Erlangen -<br>durchgängige und einheitliche "Campus-Fahrradroute" umsetzen               | 613/078/2021<br>Beschluss |
| 20. | Aufrechterhaltung der Sperrung zur Unterbindung des<br>Durchgangsverkehrs durch die Heiligenlohstraße                                     | 613/079/2021<br>Beschluss |
| 21. | Antrag Nr. 041/2021 der FWG: Anbringung von Richtungspfeilen auf<br>Fahrradwegen  | 613/081/2021<br>Beschluss |
| 22. | Einrichtung mehrerer Verkehrsberuhigte Bereiche in Dechsendorf  | 614/015/2021<br>Beschluss |
| 23. | Antrag 435/2021, Verkehrsregelungen in der Hertleinstraße,<br>Fließbachstraße und Michael-Vogel-Straße, Ausweisung einer<br>Einbahnstraße | 614/018/2021<br>Beschluss |
| 24. | Anhebung der VGN-Tarife 2022 für die Tarifstufe C in Erlangen   | VI/045/2021<br>Gutachten  |
| 25. | Anpassung der Förderrichtlinie Lastenfahrräder der Stadt Erlangen<br>nach den Haushaltsbeschlüssen 2020                                   | VI/047/2021<br>Gutachten  |
| 26. | StUB-Trasse im nördlichen Tennenlohe  | VI/050/2021<br>Gutachten  |
| 27. | Netzwerke für den Klimaschutz; Antrag der Grünen Liste 439/2020   | 31/062/2021<br>Beschluss  |
| 28. | Anfragen  |                           |

**TOP**

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:**

**TOP 6**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

Keine

**TOP 6.1**

13-2/039/2021

**Bericht "Mitgestalten - Bürger\*innenbeteiligung 2014 - 2020"**

**Sachbericht:**

Der Bericht „Mitgestalten - Bürger\*innenbeteiligung 2014 – 2020“ „zeigt auf, wie die Qualitätsentwicklung im Aufgabengebiet Bürgerbeteiligung seit 2014 voranschreitet. Der Bericht nennt die Voraussetzungen für die Entwicklung und beleuchtet die verwaltungsinternen Schritte hin zu einem gemeinsamen Verständnis von guter Bürgerbeteiligung. Ein Überblick über schon nutzbare Formate und ein Einblick in die schon erprobten neuen Methoden zeigen auf, wie viele Fachämter sich schon intensiv mit der Aufgabe befassen. Der Bericht nennt aber auch die Aufgaben, die noch weiter bearbeitet werden müssen um die Beteiligungsangebote zu kommunizieren und in die unterschiedlichen Zielgruppen zu tragen. Unter [www.erlangen.de/buergerbeteiligung](http://www.erlangen.de/buergerbeteiligung) steht der Bericht rechts unter „Downloads und Formulare“ zur Verfügung.

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.2**

**412/005/2021**

**Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße – Beginn der Bauarbeiten und Zeitplan**

**Sachbericht:**

Der Baubeginn für die Sanierung des Spielplatzes Komotauer Straße erfolgt am 12.04.2021. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten zu rechnen. Voraussichtlich im Herbst wird der Spielplatz wiedereröffnet werden können.

Die Aufwertung des Spielplatzes Komotauer Straße wird im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern gefördert. Der Entwurfsplan wurde im KFA am 13.11.2019 beschlossen.

Kosten: ca. 660.000,- €

Förderung: ca. 60 % Zuschuss (davon anteilig 50 % Bund und 50 % Land)

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet, dass Frau Stadträtin Grille noch die versprochenen Antworten auf ihre Rückfragen aus dem Kultur- und Freizeitausschuss vom 24.03.2021 erhält. Herr Vorsitzender Dr. Janik beantwortet die Fragen und bittet Herrn Stadtrat Höppel um die Weitergabe an Frau Stadträtin Grille.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.3**

**611/039/2021**

**Flächennutzungsplan im Bereich südlich Schallershof**

**Sachbericht:**

**Anlass**

Die Eigentümerin des Flst. Nr. 722/2 – Gemarkung Frauenaaurach - hat sich an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, den Ortsbeirat Frauenaaurach sowie die Mitglieder des UVPA mit der Bitte gewandt, die Darstellungen des Flächennutzungsplans mit integriertem

Landschaftsplan (FNP) 2003 im Bereich südlich von Schallershof zu ändern. Angestrebt wird eine bauliche Entwicklung des Grundstücks unter Einbeziehung umliegender Nachbargrundstücke.

### Darstellung im FNP

Südlich der als gemischte Baufläche dargestellten Altbebauung von Schallershof sind im FNP Flächen für Landwirtschaft / Streuobstwiese dargestellt. Im Bereich der Anschlussstelle zum Herzogenaauracher Damm werden entlang der Verkehrsflächen Grünflächen („Straßenbegleitgrün“) dargestellt. Im Westen wird am Main-Donau-Kanal Wald dargestellt. Im Osten grenzt das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal mit der Darstellung von „Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Bestand und Entwicklung)“ und Grünland an (siehe Anlage 1). Im zuvor gültigen FNP 1983 waren die Bereiche ebenfalls als Flächen für Landwirtschaft (ohne landschaftsplanerische Aussagen) dargestellt.

Streuobstwiesen an Ortsrändern sind gerade in Franken sehr typisch und sehr wertvoll, wie auch die Diskussion um das Insektensterben zeigt. Die Grundstücke am Ortsrand von Schallershof und am Rand des Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebietes Regnitztal sind daher trotz derzeit anderer Nutzung im FNP als Fläche für die Landwirtschaft / Streuobstwiese dargestellt. Die Anlage von Streuobstwiesen kann auch als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme von Interesse sein, mit der Eingriffe in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit einer baulichen Nutzung an anderer Stelle kompensiert werden.

### Bestandsnutzungen

Im Bereich südlich des Altortes Schallershof sind unterschiedliche Nutzungen anzutreffen (siehe Anlage 2):

- Gartengrundstücke
- Bauhof und Lagerplätze
- Vereinsnutzung (Hundesport)
- Grünland
- Gehölze / Wald

Der Bereich wird geprägt durch die Straßenverkehrsanlagen (Anschluss Schallershofer Straße an den Herzogenaauracher Damm).

Die im FNP dargestellten Streuobstwiesen sind bisher nicht angelegt worden.

### Baurechtliche Situation

Die Zulässigkeit von (baulichen) Grundstücksnutzungen ist anhand der Lage im Innen- oder Außenbereich nach Baugesetzbuch (BauGB) oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplans zu beurteilen.

Anhand der gängigen Kriterien ist der Bereich, in dem das Flurstück Nr. 722/2 liegt, nicht als Ortsteil einzustufen. Die umliegenden Grundstücke, welche gewerblich und als Ferien- und Wochenendhäuser genutzt werden, weisen keine Bebauung auf, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen dient. Sie sind außerdem quantitativ nicht ausreichend, um ein gewisses Gewicht zu besitzen und lassen keine organische Siedlungsstruktur erkennen.

Da kein Bebauungszusammenhang vorliegt, ist die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben auf Flurstück Nr. 722/2 gemäß § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen.

### Verfahren

Der FNP stellt die beabsichtigte bauliche und sonstige Entwicklung des Stadtgebiets dar. Er gibt als vorbereitender Bauleitplan nicht die tatsächliche Nutzung, sondern die kommunalen Planungsziele wieder. Im Erlanger Flächennutzungsplan ist wie in Bayern üblich der Landschaftsplan integriert mit Rechtsgrundlage im § 11 Bundesnaturschutzgesetz und Artikel 4 Bayerisches Naturschutzgesetz. Damit werden Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, in diesem Fall eine Entwicklung als Streuobstwiese, konkretisiert.

Der FNP ist vom Stadtrat beschlossen und nach der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken am 21.08.2003 wirksam geworden. Der Plan ist behördenverbindlich, er hat aber keine unmittelbare Rechtswirkung auf Private. Sie sind insofern auch nicht an die Darstellungen des FNP gebunden.

### Weiteres Vorgehen

Die Stadt Erlangen beabsichtigt eine integrierte Stadtentwicklungsplanung, bei der die perspektivischen Entwicklungsziele sowie die unterschiedlichen Raumnutzungsansprüche verhandelt werden. Dabei ist eine Vielzahl von Herausforderungen zu berücksichtigen und zu gewichten. Der anstehende Prozess wird mit intensiver Beteiligung von Fachstellen, Stakeholdern und der Öffentlichkeit gestaltet.

Die künftigen räumlichen Entwicklungsziele werden voraussichtlich im Rahmen einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans in vorbereitende Bauleitplanung überführt. Angesichts der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen ist regelmäßig zwischen den unterschiedlichen Arten und Bedarfen einer baulichen Entwicklung, den infrastrukturellen Gegebenheiten und den verschiedenen Freiraumnutzungen abzuwägen und ein räumliches Gesamtkonzept zu erstellen. Dieses muss auch die Belange des Natur-, Arten- und Klimaschutzes berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit kein darüber hinaus gehendes Handlungserfordernis.

### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 6.4

611/044/2021

### **Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2018 für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn, den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers hier: Planänderungsbeschluss vom 26.01.2021**

#### **Sachbericht:**

Das Wasserstraßen - Neubauamt Aschaffenburg als Träger des Vorhabens beantragte im Juni 2020 die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.12.2018 für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn, den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers.

Die Planänderung betraf zwei Änderungen an der Sparschleuse Kriegenbrunn:

- Zur Herstellung und zum Rückbau des Querdamms soll im oberen Vorhafen der Schleuse temporär eine zusätzliche Zufahrt für den Baustellenverkehr sowie in unmittelbarer Nähe zum Einbauort eine zusätzliche Fläche als Bodenlager und Wendestelle geschaffen werden.
- Im Wege der Planänderung soll außerdem unter dem Absperrdamm eine Spundwand hergestellt werden.

Da es sich bei den Änderungen gegenüber der ursprünglichen Maßnahmen um eine unwesentliche Planänderung handelt, wurde die Änderung im Wege eines Planänderungsbescheides ohne ein gesondertes Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Planänderungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen lagen vom 18.03. bis 31.03.2021 bei der Stadt Erlangen öffentlich aus. Darüber hinaus waren sie auf der Homepage der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt online abrufbar.

Die Stadt Erlangen wurde im Juli 2020 aufgefordert, zum Planänderungsantrag eine Stellungnahme abzugeben. In dieser erhob die Stadt Erlangen grundsätzlich keine Einwände gegen den Antrag auf Planänderung an der Schleuse Kriegenbrunn, hat aber folgende Hinweise gegeben bzw. Auflagen vorgebracht:

- Der als Baustraße vorgesehene Feldweg besitzt keine öffentliche Widmung und steht somit weder in städtischer Baulast noch übt das Tiefbaamt der Stadt Erlangen die Funktion als Straßenaufsichtsbehörde aus. Die Nutzung und damit verbundene Bedingungen und Auflagen bedürfen daher der Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Baulastträger.
- Bezüglich der Einmündung in die Hüttendorfer Straße ist zu gewährleisten, dass die Funktion des querenden Straßenentwässerungsgrabens dauerhaft aufrecht erhalten bleibt. Gegebenenfalls ist der Durchlass der Schleppkurve des Schwerlastverkehrs entsprechend zu verlängern.
- Weiterhin wurden im Hinblick auf straßenverkehrsrechtliche Belange Bedingungen und Auflagen für die Nutzung der privaten Feldwege als Baustraße genannt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Insbesondere darf der Schwerlastverkehr nur von und nach Norden geführt werden, um eine Belastung der Ortsdurchfahrt von Hüttendorf zu vermeiden.



Die Anmerkungen und Auflagen der Stadt Erlangen wurden im Planänderungsbeschluss vom 26.01.2021 berücksichtigt.

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.5**

613/082/2021

**Anfrage der Grünen Liste Stadtratsfraktion: Fußgänger\*innen nicht vergessen an den Überquerungsanlagen Schwabenstraße und Damaschkestraße**

**Sachbericht:**

Schwabenstraße:

Die ursprüngliche Planung der Kreuzung Schwabenstraße / Friesenweg hat einen barrierefreien Fußgängerüberweg vorgesehen. Aufgrund von Anpassungen an die komplexen Gegebenheiten vor Ort (Garagenzufahrten, Feuerwehrezufahrt, schräge Kreuzung) musste auf den Fußgängerüberweg verzichtet werden. Durch die vorhandene sehr geringe Verkehrsbelastung erscheint dies auch generell zumutbar. Gegenüber der nun entstandenen Situation sind allerdings nochmals Anpassungen gemäß beiliegendem Plan notwendig um die Situation für die querenden Fußgänger zu verbessern. Vorgesehen ist die Anpassung noch für das Jahr 2021.

Damaschkestraße:

Bei der neu geschaffenen Kreuzungssituation Neumühlsteg / Damaschkestraße handelt es sich analog zum Knotenpunkt Neumühlsteg / Bayernstraße um eine für den Fußgänger und Radfahrer bevorrechtigte Kreuzung. Der Abbiegevorgang für den Radverkehr erfolgt regulär über die Fahrbahn. Hierbei gilt es die Bevorrechtigung für die querenden Fußgänger zu beachten.

Um ein Blockieren der Querungsanlage zu vermeiden, müssen sich Kraftfahrzeugführer in der Damaschkestraße rechtzeitig vor der Kreuzung gegenseitig abstimmen. Ein Halten auf dem vorhandenen Fußgängerüberweg ist rechtlich nicht erlaubt. Aufgrund der vorhandenen geringen Verkehrsbelastung in der Damaschkestraße ist eine solche Abstimmung zwischen den Autofahrern zumutbar.

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Schwabenstraße:

Die Verwaltung nimmt Anpassungen zur Verbesserung der Fußgängerquerung an der neuen bevorrechtigten Radwegequerung in der Schwabenstraße in der Achse Friesenweg vor.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.6**

**66/051/2021**

**Problematische Pflanzenschutzmittel weiter einschränken - ökologische Landwirtschaft stärken**

**Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA vom 23.02.2021 der Stadträte Herr Dr. Richter und Herr Wening zum Antrag 121/2020**

**Sachbericht:**

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschuss EB77 wurde zu der Beschlussvorlage Antrag 121/2020 der erlanger linke „Bienenschutz im Stadtgebiet“ ein Protokollvermerk der Stadträte Herr Dr. Richter und Herr Wening angenommen, wonach bei dem städtischen Hafengleis ebenfalls auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden soll.

Die Stadt Erlangen haftet im Streckenbereich des Hafengleises als betriebsverantwortlicher Eigentümer der Gleisanlage für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Betrieb durch die jeweiligen Nutzer. Auch ist im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung eine sichere Gleisanlage zu betreiben die Freihaltung der Gleisanlage von schädlichem Bewuchs notwendig um z.B. die Elastizität und Funktionalität des Schottergefüges zu erhalten. Die vorhandene Gesamtkonstruktion muss in seiner Funktion mit Gleisen, Schwellen und Schotterbett frei von Bewuchs jeglicher Art gehalten werden um den Betrieb und den Lastabtrag sicher und dauerhaft zu gewährleisten.

Die Freihaltung wurde bislang durch die insektenunschädlichen Herbizide „Katana“ und „Nozomi“ sichergestellt.

Insbesondere für das laufende Jahr 2021 ist eine kurzfristige Umstellung ausgeschlossen, da auf Basis der aktuellen Genehmigung bereits die entsprechenden Maßnahmen für 2021 beauftragt wurden und der erste von zwei Durchgängen im April 2021 vorgesehen ist

Unabhängig davon wird die Verwaltung den Einsatz von alternativen Verfahren prüfen und wenn möglich, modellhaft einsetzen. Bei der Prüfung geht es sowohl um die technische Nutzbarkeit als auch um die Marktverfügbarkeit für eine vergleichsweise kleine Gleisanlage wie das städtische Hafengleis. Um die gesetzliche Verpflichtung zur Bewuchsfreihaltung, unabhängig von den Ergebnissen, sicherzustellen, muss ein weiterer Einsatz von genehmigten Herbiziden als Rückfallebene dennoch bestehen bleiben.

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.7**

**VI/051/2021**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 07.04.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.8**

**VI/048/2021**

**Neuorganisation der AG Rad - Niederschrift der ersten Sitzung 2021**

**Sachbericht:**

Die AG Rad existiert in Erlangen seit den 1970er Jahren und ist ein fester Bestandteil der Radverkehrsförderung. Mit dem Beschluss Zukunftsplan Fahrradstadt (OBM/ 002/2021) wurde eine Neuausrichtung der AG Rad beschlossen. In der ersten Sitzung wurden die Anforderungen und Wünsche an die AG Rad durch die Teilnehmenden vorgebracht, von denen nachfolgende Punkte in die Neuausrichtung aufgenommen wurden.

Die AG Rad soll als öffentliches wahrnehmbares Instrument wahrgenommen werden deren Niederschriften als Mitteilung zur Kenntnis in den Ausschuss gebracht werden und somit transparent allen Bürger\*innen Erlangens zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll die AG Rad ein offenes Gremium sein, in dem wichtige Themen diskutiert werden und Standards gesetzt werden können. Dies impliziert eine fachliche Beteiligung der AG Rad bei bedeutenden verkehrlichen Planungen, deren Input Rechnung getragen wird.

Die Neuausrichtung der AG Rad beinhaltet auch eine Neuausrichtung der Rolle der Radbeauftragten. Sie kann als Stabsstelle im Referat für Planen und Bauen eigene Vorlagen gestalten und in die Ausschüsse einbringen.

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.9**

**PET/010/2021**

**Mobilisierung von Wohnbauland: Anschreiben Eigentümer von Wohnbaulücken**

**Sachbericht:**

Anschreiben Eigentümer von Wohnbaulücken im Oktober 2020

Das Referat für Planen und Bauen hat im Oktober 2020 wiederholt alle Eigentümer von Wohnbaulücken angeschrieben. Die Eigentümer wurden über den großen Bedarf an neuen Wohnungen und Wohnhäusern in Erlangen informiert. Sie wurden hingewiesen, dass ein Schlüssel für mehr Wohnungsbau die Mobilisierung der Wohnbaulücken darstellt, die nicht entsprechend ihrer Möglichkeiten genutzt und zurückgehalten werden. Die Eigentümer wurden gebeten, aktiv über eine Bebauung oder Marktzuführung ihres Grundstücks nachzudenken. Eine Kopie des Anschreibens liegt als Anlage bei.

Als Datengrundlage dienten die erfassten Grundstücke aus dem Baulandkataster Wohnen ([www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster)). Die Adressdaten wurden aus dem Grundbuch übernommen.

Rückmeldungen von Eigentümer

Insgesamt wurden 465 Briefe an Eigentümer von insgesamt 397 Baulücken versendet. Einige Baulücken gehören mehreren Eigentümern, wodurch sich der Zahlenunterschied ergibt.

Rückmeldungen kamen aus dem ganzen Stadtgebiet. Einen Überblick zeigt die folgende Tabelle:

<b>Grundstücke Wohnbaulücken gesamt</b>	<b>397</b>	
<b>Versendete Briefe an Eigentümer von Baulücken</b>	<b>465</b>	<b>100 %</b>
davon Eigentümer eine Baulücke	397	85,4 %
davon Eigentümer mehrere Baulücken	68	14,6%
<b>Rückmeldungen von Eigentümern</b>	<b>42</b>	<b>9,0%</b>
Mobilisierung Verkauf geplant	13	2,8 %
Mobilisierung Selbstnutzung geplant	6	1,3 %
Keine Mobilisierung geplant	4	0,9 %
Wunsch nach keinem weiteren Kontakt	19	4,1 %
<b>Keine Rückmeldungen</b>	<b>384</b>	<b>82,6 %</b>
<b>Nicht zustellbare Briefe</b>	<b>39</b>	<b>8,4 %</b>

### Beurteilung Erfolg Anschreiben Eigentümer von Wohnbaulücken

Ein Rücklauf von 9,0 % der Eigentümer erscheint niedrig. Jedoch bietet das Anschreiben eine Möglichkeit, mit den Eigentümern in Kontakt zu treten. In den sich daraus ergebenden persönlichen Gesprächen, kann nochmals auf die Dringlichkeit einer Bereitstellung aus Sicht der Stadt hingewiesen werden. Auch wird Beratung angeboten und die nötigen Kontakte innerhalb der Stadtverwaltung können hergestellt werden, um eine zeitnahe Mobilisierung zu unterstützen.

Von den angeschriebenen 465 Eigentümer haben sich nur 13 Eigentümer zurückgemeldet, die in den nächsten 1-3 Jahren einen Verkauf und eine Bereitstellung ihrer Baulücken planen. Dies erscheint wenig. Eine genaue Betrachtung führt jedoch zu dem Ergebnis, dass hinter den Kontakten 16 Grundstücke stehen mit einer Gesamtgröße von ca. 29.000 m<sup>2</sup> - Nettowohnbauland. Sollten alle diese Grundstücke mobilisiert werden, können in erster Sicht zwischen 50 und 100 neue Wohneinheiten entstehen.

8,4 % der Briefe waren nicht zustellbar. Dies liegt daran, dass die Adressen im Grundbuch des Amtsgerichts teilweise nicht aktuell sind. Adresswechsel werden nicht automatisch weitergegeben. Aufgrund des hohen Aufwands wurde im Rahmen des Anschreibens auf die weitere Recherche der Adressen verzichtet. Vor dem nächsten Anschreiben wird der Aufwand nochmals geprüft.

### Weiteres Vorgehen

Die Eigentümer von Wohnbaulücken sollen weiterhin in regelmäßigen Abständen angeschrieben werden. Das Anschreiben ist eine der wenigen Möglichkeiten mit den Eigentümern in Kontakt zu treten. Die Anschreiben erfolgen etwa in dreijährigem Abstand. Dies hat sich bewährt und ist auch vor dem Hintergrund des zeitlichen Vorlaufs von Bauen und Baulandmobilisierung angebracht.

### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Beirätin Fuchs bittet darum, zukünftig vor dem Anschreiben der Eigentümer die Grundstücke auf wertvolle Biodiversität bzw. Biotope zu prüfen. Die Verwaltung sagt dies zu.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.10**

**31/065/2021**

**Beantwortung der Anfrage zur Analyse „Klimaneutrales Erlangen“: Energiebilanz**

### Sachbericht:

Die Anfrage der FDP-Stadträte zum Thema Abwärmenutzung bei der Elektrolyse vom 12.03.2021 wurde folgendermaßen durch die Energie-Vision Franken GmbH beantwortet:

Die EVF – Energievision Franken GmbH möchte bei der Transformationsrechnung von der Ausweisung des Abwärmepotenzials der Elektrolyse absehen, u.a. aus Folgenden zentralen Gründen:

- Wie bereits in der Präsentation im Stadtrat am 24.02.2021 geschildert (vgl. Vorlage 31/059/2021), handelt es sich um eine überschlägige Gesamtrechnung. Bei der Umsetzung sind im Detail noch Effizienzsteigerungspotenziale erschließbar.
- Die Nutzung der Abwärme ist theoretisch denkbar. Hierfür müsste die Elektrolyse aber in unmittelbarer Nähe zum Heizwerk bzw. wenigstens zum Wärmenetz stattfinden. Es gibt hierfür auch schon erste Konzepte. Die Abwärme wird dann jedoch weniger für die Fernwärme genutzt, sondern dafür, die Dekompressionskälte genutzter Gase abzufangen (der Wasserstoff wird komprimiert - bei der späteren Dekompression kühlt sich das System extrem ab). Die Abwärme wird dann genutzt, um der Vereisung entgegenzuwirken und das System am Laufen zu halten. Die Abwärmenutzung führt hier also eher dazu, dass die in der Transformationsrechnung dargestellten Wirkungsgrade überhaupt eingehalten werden können und nicht durch weitere Verluste (notwendiges Auftauen der Techniken wegen Dekompressionskälte) konterkariert werden.  
Beispiel: [Effizienzsteigerung bei der Wasserstoffherzeugung | BDEW](#)
- Ein technisch funktionsfähiges Konzept, bei dem die Abwärme der Elektrolyse ein Temperaturniveau erreicht, das tatsächlich unmittelbar in einem Fernwärmesystem genutzt werden kann, ist uns nicht bekannt.
- Weiterhin ist es strukturell deutlich wahrscheinlicher, dass der Wasserstoff (immerhin 15.000 Tonnen/a) gar nicht zentral bei der Fernwärmezentrale hergestellt wird. Vielmehr sind dezentrale Konzepte in Diskussion, dass Wasserstoff direkt an der Quelle (z.B. am Windrad) erzeugt wird. Windräder müssen abgeschaltet werden, wenn die Netze überlastet sind. Die Idee ist hier, dass der Windstrom nicht verloren geht, sondern in Wasserstoff als Speicher umgewandelt wird. Er kann aber nicht nach Erlangen zu einer zentralen Elektrolyseanlage geleitet werden, wenn die Netze voll sind (deswegen werden sie abgeschaltet). Die Abwärme am Windrad bringt dem Fernwärmesystem in Erlangen dann nichts und kann nicht genutzt werden.

Dies sind einige der zentralen Punkte, warum wir die Abwärmenutzung der Elektrolyse nicht in die Transformationsrechnung aufnehmen.

### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.11**

**31/063/2021**

**Gründung des Netzwerks Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit in Erlangen**

**Sachbericht:**

Am 12.01.2021 hat sich das Erlanger Netzwerk *Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit* in der Nachfolge des Runden Tisches Umweltbildung unter der Moderation und Koordination der Umweltbildungsbeauftragten der Stadt Erlangen neu gegründet. Das Netzwerk für Erlanger Akteure aus Umweltbildung und Globalem Lernen umfasst 35 Gründungsmitglieder.

Folgende Organisationen sind bislang im Netzwerk vertreten: Abenteuerspielplatz Brucker Lache, Arche Bauernhof, BildungEvangelisch, Bildungsbüro, Botanischer Garten, Bund Naturschutz, Deutsch-Französisches Institut, DHB-Netzwerk Haushalt, Dritte Welt Laden mit Zukunftsakademie, Fairlangen, Gemeinwohl-Ökonomie, Jägervereinigung, Jugendkunstschule, Kreisjugendring, Kulturpunkt Bruck, Landesbund für Vogelschutz, Landschaftspflegeverband Mittelfranken, Lesecafé, Nachhaltigkeit trifft Altstadt, Solawi, Stadtjugendring, Stadtwerke, Umweltamt, Umweltstation Jugendfarm, Universität, Volkshochschule und selbstständige Bildungsreferent\*innen.

Das Netzwerk versteht sich als unabhängiger Zusammenschluss, der freiwillig, partizipativ und prozessorientiert arbeitet, Mehrperspektivität und Kooperation fördert und offen ist für neue Mitglieder (Anmeldung bei [janina.baumbauer@stadt.erlangen.de](mailto:janina.baumbauer@stadt.erlangen.de)). Das Netzwerk fungiert seit 03.03.2021 gleichzeitig als Forum *Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung* des Nachhaltigkeitsbeirats; dieses wird vertreten durch Markus Bassenhorst (VHS, Pate) und Janina Baumbauer (Umweltamt, Ansprechpartnerin).

Ziel des Netzwerks ist es, die lokalen Bildungsakteure untereinander durch regelmäßigen Austausch zu vernetzen und Synergien innerhalb der Bildungslandschaft zu schaffen; eine Vernetzung ins Städtedreieck erweitert darüber hinaus die Möglichkeiten des voneinander Lernens. Gleichzeitig soll die nachhaltige Stadtentwicklung durch einen gemeinsamen Auftritt und gebündelte Aktionen in Form von ganzheitlichen und transformativen Bildungsangeboten unterstützt werden. Aktuell wird an einem gemeinsamen Aktionsprogramm für die Stadtgesellschaft und einer Plattform als zentrale Anlaufstelle für Interessierte an Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gearbeitet.

Das Netzwerk will außerschulische Lernorte der Nachhaltigkeit für die Stadtgesellschaft und auch schulische Gruppen stärker in den Blick rücken. Dabei geht es vor allem um den Erwerb von Gestaltungskompetenzen und einer internationalen Perspektive zur Mitgestaltung einer nachhaltigen Entwicklung. Als Pionier des Wandels trägt das Netzwerk mit Bildungsthemen wie Klimaschutz und



biologische Vielfalt, Globalisierung und Digitalisierung, verantwortungsvoller Konsum, kulturelle Vielfalt und soziale Gerechtigkeit zur sozialökologischen Transformation bei. Leitlinie ist das UNESCO-Programm BNE 2030. Hochwertige Bildung, insbesondere BNE (SDG 4.7), wird als Voraussetzung für das Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN und als wichtiger Treiber für die Agenda 2030 gesehen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7**

**612/004/2021**

**Immobilienmarktbericht Erlangen 2020**

**Sachbericht:**

Der unabhängige Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen gibt erstmalig einen umfassenden Immobilienmarktbericht heraus. Der Bericht gibt einen ausführlichen Überblick über den Immobilienverkehr und dessen Preisentwicklungen der vergangenen Jahre in der Stadt Erlangen.

Mit der Führung der Kaufpreissammlung aller getätigten Grundstücks- und Immobilienkaufverträge existiert ein Datenbestand als Basis, dessen Auswertung es erlaubt den Immobilienmarkt für jedermann transparenter zu machen. Detaillierte Informationen für die Jahre 2015 bis 2019 über Umsätze, Preisniveau und längerfristige Entwicklungen in den wichtigen Grundstücksteilmärkten Wohnungs- und Teileigentum sowie bei bebauten und unbebauten Grundstücken werden informativ dargestellt. Für Immobilienexperten\*innen und Sachverständige werden zudem sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten und Marktinformationen bereitgestellt.

Für den Immobilienmarktbericht wird eine Schutzgebühr in Höhe von 50,-€ erhoben. Er ist über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses als Druckversion oder als PDF-Download über das Bodenrichtwertinformationssystem <http://www.boris-bayern.de> erhältlich.

Herr Lange, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen, wird zum Inhalt des Immobilienmarktberichts Erlangen 2020 mündlich berichten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Immobilienmarktbericht Erlangen 2020 dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

**Klimaschutzaktivitäten Referat VII**

**Protokollvermerk:**

Die Verwaltung hält einen mündlichen Bericht. Dieser wird vom UVPA zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP**

**Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

**TOP 9**

**31/064/2021**

**Fortschreibung Lärmaktionsplan**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 47 BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz i.V. mit der europäischen Umgebungslärmrichtlinie (EU-Richtlinie 2002/49/EG) ist die Stadt Erlangen verpflichtet einen Lärmaktionsplan (LAP) zur Reduzierung von Straßenlärm zu erstellen und alle fünf Jahre fortzuschreiben.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und –systeme (IVAS) wurden die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2015 überprüft und eine Einteilung in 19 Lärmschwerpunkte vorgenommen. Für die einzelnen Lärmschwerpunkte wurden dann Maßnahmen zur Lärmreduzierung erarbeitet.

Ein erster Entwurf des Lärmaktionsplans wurde zunächst den Trägern öffentlicher Belange mit der Möglichkeit zur Äußerung vorgelegt. Beteiligt wurden hierbei verschiedene interne und externe Stellen, insbesondere das Tiefbauamt, das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung / Verkehrsplanung, die Erlanger Stadtwerke und die Polizeiinspektion Erlangen.

Die im Verfahren vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in zwei Stufen. Im Juli 2020 hatten die Erlanger Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit für 4 Wochen an einer

Befragung zum Verkehrslärm teilzunehmen. Von den 870 Teilnahmen waren über 500 Fragebögen komplett oder teilweise auswertbar. Die eingegangenen Hinweise wurden nach Möglichkeit im Entwurf des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Im Rahmen der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf des LAP öffentlich ausgelegt und den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern erneut die Möglichkeit gegeben, sich zum LAP zu äußern. Die 26 Stellungnahmen wurden fachlich abgewogen und in der Anlage 4 des LAP zusammengefasst.

Nach der Behandlung im UVPA und der Zustimmung des Stadtrates zum vorliegenden Entwurf ist das Einvernehmen der Regierung von Mittelfranken einzuholen.

Maßnahmen der Lärmaktionsplanung sind bei stadtplanerischen Projekten zu prüfen und soweit möglich zu berücksichtigen. Lärminderung und Klimaschutz weisen oft Synergieeffekte auf. Daher ist der Lärmaktionsplan förderlich für den Klimaschutz in der Stadt Erlangen zu sehen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Maßnahmen des LAP sind in Kapitel 6 aufgeführt. Insbesondere sind zu nennen:

- Neuauflage Förderprogramm Lärmschutzfenster
- Infrastrukturerhalt und –sanierung
- Durchsetzung zulässiger Geschwindigkeiten
- Beachtung von Lärminderungsaspekten in der Stadtplanung

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Lärmaktionsplan ist eine querschnittsorientierte Planung. Er hat keine unmittelbare Außenwirkung, wirkt sich aber auf andere Planungen wie z.B. Verkehrspläne aus. Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen richtet sich nach den hierfür verfügbaren Haushaltsmitteln.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Kommunales Schallschutzfensterprogramm mit 10.000 Euro soll zeitnah aufgestellt werden.	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2020 nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Erlangen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 10**

**232/005/2021**

**Dächer von Bushaltestellen begrünen;  
Fraktionsantrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste, Nr. 394/2020,  
vom 29.10.2020**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Verbesserung der Artenvielfalt im städtischen Raum sollen in Erlangen Dachflächen von Buswartehallen sowie von Litfaßsäulen mit Begrünung zur Verfügung gestellt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vertragspartner der Stadt errichtet im Rahmen des Austauschs von Buswarteallen neue Wartehallen mit begrünten Dächern, soweit die örtlichen Gegebenheiten am jeweiligen Standort dies zulassen. Zusätzlich werden die bestehenden Litfaßsäulen mit neuen begrünten Säulendeckeln versehen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Errichtung von Buswarteallen auf öffentlichem Grund erfolgt in Erlangen sowohl durch die Stadt als auch durch die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH. Bei der Stadt wird die Errichtung in einem bestehenden Werbenutzungsvertrag mit der Fa. Ströer/DSM vom 13.11.2008 geregelt. Im Rahmen des Vollzuges dieses Vertrages wurden durch den Vertragspartner in Erlangen ca. 95 neue Buswarteallen errichtet und an diesen Standorten die alten Wartehallen abgebaut. Im Zuge dieses großflächig angelegten Erneuerungsprogramms steht nun noch der Austausch von rd. 15 Wartehallen an, der noch in 2021 umgesetzt werden soll.

Für eine Begrünung von Wartehallen ist das vom Vertragspartner der Stadt verwendete Buswarteallenmodell (Modell f/p design, Modifikation ER<sup>2</sup>) leider nicht geeignet, da dessen Statik auf diese zusätzliche Belastung nicht ausgerichtet ist.

Der Vertragspartner der Stadt steht jedoch grundsätzlich der Verwendung eines für Dachbegrünung geeigneten Modells positiv gegenüber und hat der Stadt die Verwendung eines alternativen Wartehallentyps angeboten (Modell Zirkon Pro, s. Anlage). Die Statik dieses Modells lässt eine Dachbegrünung zu.

Die Dächer sollen mit Sedum-Pflanzen begrünt werden. Sedum ist sehr genügsam und relativ autark, d. h. es entwickelt sich weitgehend unabhängig von Regenwasser. Durch die Pflanzenauswahl sind verschiedene Blütezeiten vorprogrammiert, was Artenreichtum begünstigt (Insekten, Schmetterlinge) dient.

Die Verwendung dieses Wartehallentyps wird seitens der Verwaltung auch unter dem Aspekt der Stadtbildverträglichkeit begrüßt.

Erstmals soll das Modell Zirkon Pro nun an der neuen Haltestelle Kurt-Schumacher-Straße (auf beiden Straßenseiten) errichtet werden. Derzeit laufen noch die Vergaben für die verkehrsgerechte Erneuerung des Straßengrundes (Gehweg mit Haltestelle), so dass mit dem Aufbau bis zum Sommer dieses Jahres gerechnet werden kann.

Inwieweit bei den übrigen Haltestellenstandorten, die noch zum Austausch der Wartehalle vorgesehen sind, das Modell Zirkon Pro verwendet werden kann, muss jeweils im Einzelfall, abhängig von der jeweils örtlichen Situation, entschieden werden. An Standorten, an denen Stromanschlussmöglichkeiten für das „Erlanger“ Modell fehlen, muss alternativ ein Wartehallenmodell mit Großfläche (d.h. ohne beleuchtete Seitenvitrine) eingesetzt werden; dieses lässt ebenso keine Dachbegrünung zu.

Für eine mögliche Verwendung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von Buswartehallen gibt es bisher keine Erfahrungen. Inwieweit eine Netzeinspeisung angesichts der relativ kleinen Dachflächen umsetzbar wäre, war bisher lt. Aussage des Vertragspartners in keinem Anforderungskatalog an Buswartehallen enthalten. Das in Erlangen verwendete Wartehallenmodell wäre hierfür nicht geeignet.

Da insgesamt der Wartehallenaufbau in Erlangen mittlerweile so gut wie abgeschlossen ist, wird nach Auffassung der Verwaltung allein diese Maßnahme keinen sehr großen Effekt für den Artenschutz haben können. Der Ansatz zu „Mehr Grün in der Stadt“ soll deshalb noch ausgedehnt werden, indem auch die Säulendeckel der insgesamt rd. 40 vorhandenen Plakat-Litfaßsäulen der Fa. Ströer auf begrünte Deckel umgerüstet werden. Damit lassen sich weitere Kapazitäten mit rd. 80 m<sup>2</sup> Fläche gewinnen. Eine entsprechende Zusage des Vertragspartners, dies kurzfristig, d. h. noch in 2021 umsetzen zu können, liegt der Verwaltung bereits vor.

Zu den Möglichkeiten der Dachbegrünung von Wartehallen in der Verantwortung der Erlanger Stadtwerke haben die EStW folgende Stellungnahme abgegeben:

„Von Seiten der ESTW wird der zukünftige Einsatz von begrünten Wartehallen an den von ihr ausgestatteten Haltestellen ebenfalls weiterverfolgt. Die besonders vom Hersteller zur Begrünung konstruierten Wartehallen sind dabei sowohl bei der Beschaffung als auch im laufenden Betrieb mit Mehrkosten verbunden. Unter Umständen kann daneben aber auch der Einsatz von Solarpanels auf den Dächern einen großen betrieblichen und auch ökologischen Nutzen bringen, wenn dadurch die autonome Beleuchtung der Wartehallen und der Fahrplanaushänge umgesetzt werden kann und somit nicht zusätzliche, kostenintensive Stromanschlüsse geschaffen werden müssen. Die ESTW werden jedenfalls bei der Planung zukünftiger Wartehallenstandorte den Einsatz von Wartehallen mit Dachbegrünung oder Solarpanels umsetzen, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Dabei sollten die Mehrkosten von Seiten der Stadt Erlangen im Rahmen des bestehenden öffentlichen-Dienstleistungsauftrages getragen werden.“

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Begrünte Dächer von Buswartehallen und Litfaßsäulen bieten ein Biotop für Bienen, Insekten und Schmetterlinge und dienen so dem Artenschutz.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz bittet in einem halben Jahr um einen Sachstandsbericht im UVPA. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet die Verwaltung die Firma Ströer über mögliche Wartehallen-Modelle mit PV-Anlagen zu unterrichten, da die ESTW AG über die Möglichkeit berichtet, Wartehallen mit PV-Anlagen auszurüsten bzw. zu betreiben. Die Verwaltung sagt dies zu.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antragstext wie folgt zu ergänzen:

„Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen **und die Begründung der Litfaßsäulen wird begrüßt.**

Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Grüne Liste vom 29.10.2020, Antrags-Nr. 394/2020, ist damit bearbeitet.“

Hierüber besteht Einvernehmen.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen und die Begründung der Litfaßsäulen wird begrüßt.

Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Grüne Liste vom 29.10.2020, Antrags-Nr. 394/2020, ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

angenommen mit Änderungen  
mit 14 gegen 0

**TOP 11**

**611/029/2020/1**

**Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Empfohlene Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ÖDP-Stadtratsgruppe beantragt, dass die Stadt Erlangen der Dawonia Franken GmbH das Baurecht auf den Flurgrundstücken, 1949/9,1949/27,1949/35,1949/37 abkauft oder die kompletten Grundstücke zurückkauft. Weiter wird beantragt, dass der Antrag bearbeitet wird, bevor wichtiger Baumbestand im benannten Bereich gefällt wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.12.2017 (611/209/2017) dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Durch den Bebauungsplan in Verbindung mit dem städtebaulichen Vertrag ist die Bebauung der Grundstücke mit drei weiteren Zeilenbauten mit vier Geschossen geregelt worden. Derzeit läuft das Baugenehmigungsverfahren.

Der Stadtrat kann beschließen, dass ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans für den o.g. Bereich eingeleitet werden soll, um das Baurecht zurückzunehmen. Das Baugesetzbuch regelt jedoch, dass der Eigentümer nach Maßgabe des Gesetzes eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen kann, wenn die zulässige Nutzung eines Grundstücks aufgehoben oder geändert wird und dadurch eine nicht nur unwesentliche Wertminderung des Grundstücks eintritt. Erfolgt diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren nach in Kraft treten, bemisst sich die Entschädigung nach dem Unterschied zwischen dem Wert des Grundstücks auf Grund der zulässigen Nutzung und seinem Wert, der sich infolge der Aufhebung oder Änderung ergibt zzgl. ggf. sonstiger entschädigungspflichtiger Aufwendungen. Auf die Stadt Erlangen würden dann vermutlich Kosten in 7-stelliger Höhe zu kommen.

Weiter besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Erlangen die Grundstücke im freihändigen Erwerb von der Dawonia erwirbt. Dies setzt jedoch die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümerin voraus. Auch hier ist dabei mit vergleichbaren Kosten zu rechnen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtteilbeirat Süd hat sich ebenso mit dem Antrag der ÖDP-Fraktion in seiner Sitzung am 9. März 2021 befasst. Nach gegenwärtigen Kenntnisstand unterstützt er den Antrag nicht und wird im Weiteren hierzu auch keine Stellung beziehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte vor diesem Hintergrund am Vollzug des bestehenden Bebauungsplanes festgehalten werden. Die Dawonia wird auf den o.g. Flächen teilweise EOF-geförderten Mietwohnungsbau errichten, der in Erlangen dringend benötigt wird. Weiter werden die entstehenden Kosten als nicht verhältnismäßig angesehen.



#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 13 gegen 1

**TOP 12**

**611/034/2021**

**Fraktionsantrag der SPD Nr. 211/2020: Weitere Kleingartenanlagen schaffen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion beantragt, den Bedarf an Kleingartenparzellen und Flächen für weitere Arten des Gärtnerns in der Stadt zu ermitteln. Es sollen geeignete Flächen für klassische Kleingärten und Gemeinschaftsgärten aufgezeigt werden. Zudem soll auf die Schaffung von Mietergärten hingewirkt werden.

Außerdem soll naturnahes und insektenfreundliches Gärtnern angestrebt werden. Hierzu wird auf die Vorlage 31/025/2020 „Bienenschutz im Stadtgebiet“ verwiesen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Bedarfssituation**

In Erlangen gibt es derzeit acht Kleingartenvereine auf städtischem und zwei Vereine auf privatem Grund (siehe Anlage 2). Es werden 330 Parzellen auf ca. 10 ha Fläche bewirtschaftet.

Bei den Kleingartenvereinen liegt die Zahl der Bewerbungen deutlich über der der vergebenen Parzellen. Im Jahr 2018 hat eine Abfrage von Amt 13 bei den Kleingartenvereinen ergeben, dass über 150 Bewerber auf Wartelisten stehen, ohne dass ausreichend freie Parzellen verfügbar wären. Es ist allerdings unklar, ob sämtliche z.T. langjährigen Bewerbungen noch ein aktives Interesse ausdrücken. Eine systematische Bedarfserfassung findet nicht statt.

Der in den letzten Jahren gestiegenen Nachfrage nach Gartenland steht kein ausreichendes Angebot gegenüber. Gerade die Corona-Pandemie hat im vergangenen Sommer den Wert von gut erreichbaren Freiflächen für die Erholung und Betätigung an der frischen Luft nochmals gesteigert.

Die Suche nach geeigneten und verfügbaren Flächen für eigenständige Gartenanlagen im Stadtgebiet gestaltet sich jedoch angesichts der ohnehin herrschenden Flächenknappheit und Nutzungskonkurrenz im Stadtgebiet schwierig.

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) sind 13 geplante Kleingartenanlagen dargestellt bzw. deren Lage ohne Flächendarstellung gekennzeichnet (Anlage 3). Diese Flächen mit einer Größe von zusammen ca. 29 ha befinden sich jedoch überwiegend im privaten Eigentum. Im Bereich südlich der bestehenden Kleingartenanlage an der Widerlichstraße (zwischen Autobahnkreuz und Bahnlinie) sind im Bebauungsplan 278 über 50 bisher nicht realisierte Kleingartenparzellen festgesetzt. Eine Umsetzung der genannten Planungen ist bisher am mangelnden Interesse bzw. der fehlenden Verkaufsbereitschaft der privaten Grundstückseigentümer gescheitert.

Neben der klassischen Kleingartenparzelle (Dauerkleingärten nach Bundeskleingartengesetz, d.h. Parzellengröße unter 400 m<sup>2</sup>, davon nicht mehr als 24 m<sup>2</sup> überbaut, min. 1/3 der Fläche für Obst-/Gemüsebau) bestehen weitere Möglichkeiten der gärtnerischen Betätigung ohne eigenen

Hausgarten. So werden im Grünkonzept Erlangen 2018 ausdrücklich Gemeinschaftsgärten (Urban Gardening) und Mietergärten in Wohnanlagen als Angebote aufgeführt, wenn die Flächen für klassische Kleingartenanlagen begrenzt sind.

Der Bedarf an Gemeinschaftsgärten oder Mietergärten wird nicht kanalisiert bzw. gebündelt erfasst und ist daher schwieriger zu benennen. Es ist aber zu erwarten, dass gerade bei Singlehaushalten das vergleichsweise unaufwändige und ungebundene Gärtnern im Wohnumfeld oder im Gemeinschaftsgarten auf Interesse stößt. Kenntnisse über die Zahl der Anfragen oder aktuelle Initiativen liegen der Verwaltung jedoch nicht vor.

Bei der Sanierung und baulichen Weiterentwicklung von Bestandssiedlungen wird des Öfteren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, vorheriges „Abstandsgrün“ in Form von Mietergärten für die Bewohner nutzbar zu machen. Bei der Anlage von Mietergärten können die jeweiligen Vermieter bzw. Wohnungsgesellschaften auf ihren vorhandenen Flächen agieren.

### Kurzfristig

Um den geäußerten Bedarfen nach Kleingartenparzellen kurzfristig begegnen zu können, sieht die Verwaltung zwei Ansatzpunkte:

- Teilweise werden in bestehenden Kleingartenanlagen relativ große Parzellen (> 300 m<sup>2</sup>) bewirtschaftet. Wenn dies aus Altersgründen oder bei einer Weitergabe der Gärten nicht mehr gewünscht ist, kann die Teilung der Parzellen in kleinere Einheiten in Frage kommen. Damit erhöht sich die Zahl der verfügbaren Einheiten ohne zusätzlichen Flächenbedarf. In den städtischen Anlagen wurden bereits mehrere derartige Anträge genehmigt. Soweit im Einzelfall keine überwiegenden Gründe dagegenstehen, soll diese laufende Praxis fortgesetzt werden.
- Zusätzliche Flächen für Kleingärten sollen aktiviert werden. Um hier kurzfristig in eine mögliche Umsetzung zu gelangen, kommen primär Flächen im städtischen Eigentum in Frage. Als Ergebnis einer verwaltungsinternen Abstimmung hat sich die Fläche F1St.Nr. 2617 – Gemarkung Erlangen – an der Ritzerstraße / Sieglitzhofer Steg (siehe Anlagen 4 und 5) als geeignetster Standort für die kurzfristige Realisierung einer neuen Kleingartenanlage herausgestellt.

Das Thema „Mietergärten“ wird darüber hinaus weiter von der Verwaltung in Gesprächen mit den Wohnungsbaugesellschaften platziert. Insbesondere im Fall von ohnehin geplanten Veränderungen im Bestand kommt der Qualifizierung der Freiräume eine wichtige Rolle zu.

### Mittelfristig

Bei der Suche nach Flächen für neue Kleingärten oder Gemeinschaftsgärten ist eine Vielzahl von Kriterien zu beachten. Mittelfristig soll ein gesamtstädtisches Konzept für neue Gartenflächen aufgestellt werden. Dazu soll das Thema in das Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung 2022 aufgenommen und von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe begleitet werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Kurzfristig: Neue Kleingartenanlage

F1St.Nr. 2617 – Gemarkung Erlangen – ist im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 (siehe Anlage 4) bereits als Grünfläche mit der Zweckbestimmung

„Dauerkleingärten“ dargestellt. Das durch die Stadt Erlangen inzwischen erworbene, landwirtschaftlich genutzte Grundstück hat eine Fläche von 4.832 m<sup>2</sup> und liegt aktuell brach.

Das Landschaftsschutzgebiet Schwabachtal grenzt im Norden und Osten unmittelbar an, das Überschwemmungsgebiet der Schwabach greift bis in die Nordostecke des Grundstücks. Der Heckenbestand ist gesetzlich geschützt nach Art. 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

In der weiteren Planung sind u.a. zu klären:

- Verkehrliche Erschließung
- Energie- und Wasserversorgung sowie Sanitäreanlagen
- Innere Erschließung und Parzellierung
- Eingriffsminimierung und möglichst naturnahe Gestaltung
- Landschaftliche Einbindung der Anlage

Als nächster Schritt ist eine Entwurfslösung der künftigen Anlage zu erarbeiten und verwaltungsintern abzustimmen. Auf dieser Basis kann dann die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan erfolgen. Bestandteil dieses Verfahrens sind die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Aus Sicht der Verwaltung kommt nur eine Verpachtung der Gesamtfläche und die eigenständige Verwaltung durch einen Verein in Frage. Die einzelnen Parzellen sind dann in Unterpachtverhältnissen zu vergeben. Parallel zur Planung ist daher die Suche nach einem geeigneten Träger der künftigen Anlage einzuleiten.

In die Festsetzungen des Bebauungsplans und in die Pachtverträge werden geeignete Regelungen für umwelt- und insektenfreundliches Gärtnern soweit rechtlich möglich aufgenommen.

#### Mittelfristig: Kleingartenkonzeption

Für neue Gartenflächen im Stadtgebiet soll eine konzeptionelle Planung erarbeitet werden. Dabei ist der vorhandene sowie absehbare zukünftige Bedarf nach Segmenten zu ermitteln. Die im FNP 2003 dargestellten und bisher nicht realisierten Standorte für Dauerkleingärten sind zu überprüfen. Die potenziell geeigneten Flächen für Kleingärten und ggf. weitere Angebote sollen aufgezeigt und bewertet werden.

Insbesondere bei der Bedarfsklärung sowie bei der Definition von Anforderungen und Eignungskriterien sollen die aktiven Vereine und die interessierte Öffentlichkeit einbezogen werden. Die Konzeption neuer Kleingartenanlagen ist sowohl hinsichtlich der Bedarfe aus künftiger Siedlungstätigkeit als auch mit Blick auf mögliche alternative Flächennutzungen mit dem zu erstellenden Stadtentwicklungskonzept / Masterplan für Erlangen abzustimmen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, planerische Schritte einzuleiten, um auf der städtischen Fläche FISt.Nr 2617 – Gemarkung Erlangen – eine neue Kleingartenanlage zu errichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2022 die erforderlichen Mittel für die Erstellung einer stadtweiten Kleingartenkonzeption anzumelden.
3. Der Antrag Nr. 211/2020 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 13**

**611/046/2021**

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf – Neuses und Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 060/2021  
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und umweltrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf – Neuses im Zuge der St 2263/430/0,00 bis St 2263/460/0,95 abgegeben werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**3.1 Vorhaben**

Die Stadt Herzogenaurach liegt westlich der Stadt Erlangen und ist im Regionalplan Region Nürnberg (7) als Mittelzentrum ausgewiesen. Die hohe Zahl der Arbeitsplätze geht mit einem stetig wachsenden Pendlerverkehr einher. In Herzogenaurach zählt man täglich ca. 19.000 Einpendler, die über den Hans-Ort-Ring, aber auch über die Niederndorfer Hauptstraße durch dicht bebaute, historisch gewachsene Ortsstrukturen, einschließlich des Erlanger Ortsteils Neuses, fahren müssen. Die hohe Verkehrsbelastung mit der signalgeregelten Kreuzung der Niederndorfer Hauptstraße und der Vacher Straße führt in Spitzenzeiten zu sehr schleppender, kolonnenartiger Verkehrsabwicklung. Die bebauten Bereiche der Ortsdurchfahrten von Niederndorf und Neuses werden zudem erheblich von Lärm- und Luftschadstoffentwicklungen beeinträchtigt.

Um die stetig wachsenden Verkehrsprobleme in Niederndorf und Neuses zu lösen, wurde 2012 auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie im Herzogenauracher Stadtrat der Grundsatzbeschluss für eine weiträumige Südumfahrung gefasst.

Gegenstand der Planung ist der Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf – Neuses mit einer Gesamtlänge von 5,10 km. Der östliche Teil der Ostumfahrung (ca. 450 m) verläuft dabei auf Erlanger Gebiet. Der Anschluss an die Niederndorfer Straße (Staatsstraße St 2263) sowie an den Hans-Ort-Ring Staatsstraße (St 2244) soll östlich des Ortsteils Neuses erfolgen. Hierbei ist ein Ausbau der bestehenden Kreuzung vorgesehen. Die Altaurach wird durch die Ortsumfahrung mit

einer Talbrücke gequert. Der bestehende Fuß- und Radweg von Neuses in Richtung Frauenaarach / Kriegenbrunn soll in einer Unterführung verlaufen.

### **3.2 Verfahren**

Die Stadt Herzogenaarach hat bei der Regierung von Mittelfranken für die Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren zur Ortsumfahrung wurde 2015 / 2016 durchgeführt und im April 2016 mit der landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Auf Grundlage der Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens wird als nächster Verfahrensschritt das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses ist die Regierung von Mittelfranken. Mit positivem Planfeststellungsbeschluss entsteht Baurecht für die Umsetzung der Maßnahme.

Die Planung zur Ortsumfahrung Niederndorf – Neuses wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig in den städtischen Gremien behandelt und grundsätzlich befürwortet, wie z.B.:

- Beschluss zur Vorzugsvariante (Variante A) der Trassenführung auf Erlanger Stadtgebiet (611/223/2014),
- Beschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit Prüfung der Trassenvarianten und Stellungnahme der Stadt Erlangen (611/079/2015).

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren lagen vom 08.03.2021 bis 07.04.2021 öffentlich bei den betroffenen Gemeinden aus und wurden im Internet zugänglich gemacht.

Die Stadt Erlangen ist aufgefordert, bis zum 21.04.2021 (Fristverlängerung bis zum 10.05.2021 wurde gewährt) zum Planfeststellungsverfahren Stellung zu nehmen.

### **3.3 Stellungnahme der Verwaltung**

Die fachlichen Inhalte der Stellungnahme gliedern sich in drei Kategorien:

1. Grundsätzliche Bedenken
2. Erforderliche Änderungen / Erläuterungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
3. Hinweise und zu beachtende Einzelaspekte für die nachfolgende Planung

### **Naturschutz und Landschaftsplanung**

Der gesamte geplante Abschnitt im Stadtgebiet Erlangen befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Aurachtal“ (siehe Anlage 4) und ist ein wertvoller Naherholungsraum mit zeitweise überschwemmten Wiesen. Der Talraum und seine Ränder haben eine hohe Biotopfunktion, besondere Habitatfunktionen, Bodenschutzfunktionen und ist Kaltluftentstehungsort. Es wurden umfassende Kartierungen und Untersuchungen und Bewertungen getätigt, um die verträglichste Variante zu finden – siehe Umweltverträglichkeitsstudie, faunistische Untersuchungen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan.

### *Grundsätzliche Bedenken:*

Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, unter anderem in seiner Funktion als "grüne Lunge" für das Stadtgebiet Erlangen zu gewährleisten, um insbesondere Landschaftsschäden zu verhindern oder zu beheben, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, vor allem auch Trocken- und Feuchtbiotope, zu erhalten. Ferner soll die Schönheit, Vielfalt oder Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und der Erholungswert für die Allgemeinheit erhalten oder verbessert werden.

Die vorliegende Straßenplanung widerspricht diesen Zielen durch die enorme Zerschneidungswirkung auf die Landschaft, die Flächenversiegelung sowie die Auswirkungen des künftigen Straßenverkehrs.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Erlangen hat in seiner Sitzung am 8. März 2021 die Empfehlung ausgesprochen, das Vorhaben abzulehnen. Durch die geplanten Bauwerke würden umfangreiche Flächen versiegelt und die wertvolle Talauflage in einem ökologisch sehr sensiblen Bereich stark beeinträchtigt. In Anbetracht des in Erlangen ausgerufenen Klimanotstands und der propagierten „Mobilitätswende“ und „Grünen Wende“ sowie des ungebremsten Artensterbens, hält der Naturschutzbeirat den Bau der Ortsumfahrung für nicht vertretbar.

### *Hinweise und zu beachtende Einzelaspekte für die nachfolgende Planung:*

Die vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen 15.2 und 15.3 befinden sich im Erlanger Stadtgebiet östlich von Niederndorf; einer der Blühstreifen Nr. 15.1 westlich der Vacher Str. gerade noch im Stadtgebiet Erlangen. Alle anderen Ausgleichsflächen sind außerhalb des Stadtgebietes Erlangen geplant. Inwiefern dadurch die Beeinträchtigungen wirklich ausgeglichen werden können ist von hier aus nicht beurteilbar.

## **Klimaschutz**

### *Grundsätzliche Bedenken:*

Der Verkehrssektor ist in Deutschland nicht nur der verbrauchsintensivste, sondern auch der einzige Sektor, dessen Verbrauch seit den 1990er Jahren angestiegen ist. Daher müssen gerade im Verkehrsbereich besondere Anstrengungen für den Klimaschutz getätigt werden. Deswegen ist der geplante Bau der Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses mit dem Fokus auf motorisierten Individualverkehr nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr sollten nachhaltige Mobilitätskonzepte entwickelt werden, um die örtliche Belastung zu reduzieren und die Verkehrsarten des Umweltverbundes intensiv zu fördern.

In der Klimaanpassungskarte des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Erlangen (2019) ist zu sehen (Anlage 5), dass die geplante Ortsumfahrung in das Entstehungsgebiet eines nächtlichen Strömungsfeldes hineingebaut wird, das u.a. für eine Frisch- und Kaltluftversorgung von Frauenaaurach sorgt. Aufgrund des Siedlungsbezugs ist der Bereich von hoher Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftversorgung. Durch Dammbauwerke bzw. Brücken kann die Frisch- und Kaltluftversorgung verringert werden.

## **Immissionsschutz**

Im Stadtgebiet Erlangen werden durch den Neubau die Grenzwerte der 16. BImSchV unterschritten, das bedeutet, es sind gesetzlich keine Schallschutzmaßnahmen vorgeschrieben. In



Neuses (Niederndorfer Straße) können durch die Realisierung der Ortsumfahrung Pegelminderungen von bis zu 7 dB(A) tags und 7,5 dB(A) nachts erreicht werden.

*Erforderliche Änderungen / Erläuterungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens:*

- Eine Darstellung der Anzahl der Immissionsorte, die eine bestimmte Pegelminderung durch die Ortsumgehung erfahren ist zu ergänzen. Dies ist tabellarisch oder in Form von Isophonen in einer graphischen Darstellung möglich.
- Eine Kosten-Nutzen-Analyse, in der die Vorteile der Ortsumgehung (Pegelminderung für Anwohner, Verkehrssicherheit, etc.) den Kosten (monetäre Kosten, Eingriffe in die Natur und in Erholungsgebiete, etc.) gegenübergestellt werden, ist den Planunterlagen beizulegen.
- Es fehlt eine Begründung, warum eine Gesamtlärbetrachtung nicht durchgeführt wurde. (Die Verkehrslärmerhöhung, die durch den Bau oder die wesentliche Änderung eines Verkehrsweges entsteht, darf nach Rechtsprechung des Bundes-Verwaltungsgerichts (BVerwG, Urteil vom 31.03.1996 – 4 C 9.95) zufolge zu keiner Gesamtbelastung führen, die eine Gesundheitsgefährdung darstellt.)
- Zu Ziffer 6.2 des Erläuterungsberichtes: Nach § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die zum Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere ...Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete ..., soweit als möglich vermieden werden. In § 3 (4) der 39. BImSchV wird zum Schutz der Vegetation ein über das Kalenderjahr kritischer Wert von  $30\mu\text{g}/\text{m}^3$  NOx festgesetzt. Eine Überschreitung der in der 39. BImSchV genannten Werte aufgrund des Abstandes zur Bebauung auszuschließen, ist aus Sicht des Immissionsschutzes daher nicht korrekt. Eine Aussage zu möglichen Auswirkungen auf die Vegetation durch NOx ist zu treffen.
- Zu Ziffer 5.0.2 des Erläuterungsberichts Baulärm: Schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm-, Geruchs-, Staub- und Erschütterungsimmissionen sollen nach dem Stand der Technik vermieden und unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Aus Sicht des Immissionsschutzes ist diese allgemeine Formulierung nicht ausreichend. Eine Untersuchung der lärmintensivsten Bautätigkeiten (am Tag und falls notwendig in der Nacht) ist erforderlich, um gegebenenfalls konkrete Maßnahmen zu formulieren. Somit kann gewährleistet werden, dass z.B. Vorgaben in Ausschreibungen berücksichtigt werden oder organisatorische Maßnahmen durchgeführt werden.

## **Gewässerschutz**

Die Stadtgrenze ist die Aurach – in den Plänen als Altaurach bezeichnet. Sie ist ein Gewässer II. Ordnung, für deren Unterhalt das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zuständig ist. Die Talbrücke dort bei Baukm 4+699 hat eine lichte Weite von 135 m und eine lichte Höhe von 5,7 m.

Auf der nördlichen Wiese folgt ein ca. 60 m langer Dammkörper, dann eine Brücke mit einer lichten Weite von 22 m und einer Höhe von 4,6 m über den als mittlere Aurach bezeichneten Mühlbach, dessen Unterhaltung bei dem Wasser- und Bodenverband „Schafrangen“ liegt.

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Das Überschwemmungsgebiet „Mittlere Aurach“ wurde am 01.03.2007 vorläufig gesichert. Die Frist der vorläufigen Sicherung ist abgelaufen, ohne dass eine Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt ist. Auch ohne Festsetzung und vorläufige Sicherung handelt es sich um ein faktisches Überschwemmungsgebiet.

### *Erforderliche Änderungen / Erläuterungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens:*

In den Planunterlagen wurde mehrfach beschrieben, dass nach Anlage 1, Nr. 14 des UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist. Im „Fachbeitrag Hochwasserabfluss im Überschwemmungsgebiet“ wurde die aufstauende Wirkung der Straßendämme auf den Hochwasserabfluss dargestellt. Dabei wurde nicht geprüft inwiefern nach Anlage 1, Nr. 13.13 des UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst).

Nach „6.6.1 Wasserrecht“ des Erläuterungsberichtes sollen erlaubnispflichtige, wasserrechtliche Tatbestände im Einvernehmen mit den Wasserwirtschaftsbehörden mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen werden. Sofern die Unterlagen zur Planfeststellung eine ausreichende Detailplanung umfassen und die betreffenden Gutachten des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg Beachtung finden, kann dem grundsätzlich zugestimmt werden.

### *Hinweise und zu beachtende Einzelaspekte für die nachfolgende Planung:*

Einer Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zu Maßnahmen der Wasserhaltung unter der Konzentrationswirkung der Planfeststellung kann mit den aktuellen Unterlagen aufgrund der mangelnden Umsetzungsplanung nicht zugestimmt werden. Wir bitten daher die Planfeststellungsbehörde, die Zuständigkeit für die wasserrechtlichen Erlaubnistatbestände zu regeln, sofern sie aufgrund des aktuellen Planungsstands nicht in der Planfeststellung erteilt werden können.

## **Verkehrsplanung**

### *Grundsätzliche Bedenken:*

Der kürzlich vom Erlanger Stadtrat beschlossene Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 (VEP) beinhaltet, dass in dessen weiterer Umsetzung „die Anforderungen des Klimanotstandsbeschlusses und die daraus abgeleiteten Maßnahmen“ einfließen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der geplante Neubau der Ortsumfahrung einen Widerspruch zu den städtischen Zielen in Zusammenhang mit dem Klimanotstand und dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan vom Grundsatz her sowie im Besonderen in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte darstellt:

- Alle Maßnahmen des VEPs wirken positiv auf städtische Klimaschutzziele und werden entsprechend abgeglichen.
- Förderung des Umweltverbundes:  
Die Anteile von Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV am Modal Split sind zu erhöhen und gleichzeitig Fahrten mit dem Auto zu reduzieren (die Realisierung der Ortsumfahrung lässt den gegenteiligen Effekt erwarten, nämlich eine Erhöhung der Fahrten mit dem Auto und dementsprechend einen Anstieg des Anteils des MIV am Modal Split).
- Verkehrssicherheit und Umwelteinflüsse:  
Bürger\*innen sind von negativen verkehrsbedingten Einflüssen zu entlasten und die Verkehrssicherheit ist zu erhöhen („Der Mensch im Mittelpunkt“). Mit Realisierung der Ortsumfahrung werden die Ortschaften Neuses und Niederndorf nahezu rundum von größeren Straßenbauwerken eingeschlossen. Damit werden auch die Möglichkeiten für die Naherholung eingeschränkt.  
Zwar wird anerkannt, dass die Bürger\*innen unmittelbar in den Ortschaften Neuses und Niederndorf gleichzeitig von negativen verkehrsbedingten Einflüssen entlastet und die Verkehrssicherheit erhöht wird; durch die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Ortsumfahrung. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Ortsteilen Neuses und

Niederndorf kann aber auch mit anderen, deutlich einfacheren Mitteln erreicht werden, als mit der Ortsumfahrung.

- Die Stadt Erlangen berücksichtigt Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit und wenn möglich werden Maßnahmen priorisiert, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

#### *Hinweise zu Einzelaspekten für die nachfolgende Planung:*

Nach vorgelegter Planung sollen im Stadtgebiet Erlangen 3 neue Brücken errichtet werden. Durch die geplante Widmung als Staatsstraße außerhalb der OD-Grenze liegen diese Brücken künftig in der Baulast des Freistaats Bayern. Das Bauwerk 15 überquert den tiefer zu legenden Geh- und Radweg östlich Neuses. Es bestehen keine Einwände aus Sicht des Ingenieurbaus.

Aufgrund der Lage im Einschnitt und der eingeschränkten Breite der Unterführung ist eine Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich. Sollte die Beleuchtung nach dem Bau durch die Stadt Erlangen betrieben werden, ist eine Vereinbarung zu Bau- und Unterhalt erforderlich.

Den Planfeststellungsunterlagen ist zu entnehmen, dass die St 2263 zwischen der neuzubauenden Ortsumfahrung und der Gemeindegrenze Herzogenaurach – Erlangen zur Gemeindestraße abgestuft werden soll. Vor der Abstufung ist sicherzustellen, dass sämtliche in die Baulast der Stadt Erlangen übergehenden Straßenbestandteile den aktuellen Vorschriften und Richtlinien genügen. Dies sind z.B. Belastungsklasse der Verkehrswege, Entwässerungseinrichtungen, Markierung und Beschilderung (...). Auch hinsichtlich des Zustandes ist vor der Umstufung eine ordnungsgemäße Funktionalität und Schadensfreiheit sämtlicher Straßenbestandteile sicherzustellen. Hierfür notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumfahrung sind umzusetzen.

Auf dem Gebiet der Stadt Erlangen sind zwei Knotenpunkt-Einmündungen (KP 7 und KP 6) geplant. Derzeit wird der Verkehr am KP 7 (Hans-Ort-Ring/St 2244) mittels einer Lichtsignalanlage geregelt. Bei Einrichtung einer zusätzlichen lichtsignalgeregelten Einmündung am KP 6, unmittelbar südlich des umzubauenden Knotens KP 7 sind die Leistungsfähigkeit und die Verträglichkeit der Lichtsignalanlagen eingehend zu prüfen und sicherzustellen.

Optional könnte auch die Errichtung einer mehrstreifigen Kreisverkehrsanlage mit Einbindung aller zuführenden Kfz-Achsen in Betracht kommen.

Der Fuß-/Radverkehr Erlangen-Herzogenaurach wird derzeit auf einem benutzungspflichtigen Fuß-/Radweg entlang der Südseite der Staatsstraße 2244 geführt. Die Führung des Fuß-/Radweges muss aus Sicherheitsgründen weiterhin kreuzungsfrei (im Plan als Unterführung der Ortsumfahrung dargestellt) bleiben. Dies gilt auch im Falle der Errichtung einer Kreisverkehrsanlage. Die Führung der geplanten Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach, die die Ortsumfahrung im östlichen Bereich quert, ist grundsätzlich zu berücksichtigen. Insbesondere in Bezug auf die zu erwartenden Querschnittsbreiten (inkl. lichte Breiten). In Bezug auf die Trassenführung wird auf die vorliegende Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen verwiesen (vgl. MzK im UVPA Nr. VI/114/2017).

## **Liegenschaften**

### *Erforderliche Änderungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens:*

#### **Fl. Nr. 276 und 560, Gemarkung Obermichelbach:**

Teilflächen aus obengenannten Grundstücken sollen als Ausgleichsflächen (dauernd zu belastende Flächen) zur Verfügung gestellt werden. Beide Grundstücke sind verpachtet. Diese

hervorragend flurbereinigten, sehr großen und sehr gut zu bewirtschaftenden Flächen, würden durch die Nutzung von ca. 1.935 m<sup>2</sup> als Ausgleichsflächen in einem nicht zu vertretenden Maße eingeschränkt.

Diese sehr gut geschnittenen Grundstücke gehören zu unseren hochwertigsten landwirtschaftlichen Flächen. Durch die sehr ungünstige Anordnung der Ausgleichsflächen auf den Grundstücken (jeweils ein Streifen in die Tiefe und auf Fl. Nr. 276, Gemarkung Obermichelbach sogar mittig angesetzt) würde dies den Wert und die Bewirtschaftung erheblich beeinträchtigen.

Für die Stadt Erlangen würden ca. 1935 m<sup>2</sup> Fläche wegfallen, was aufgrund des immer schneller steigenden Flächendrucks nicht zu vertreten ist, da der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen für die Stadt Erlangen, wie die Vergangenheit zeigt, immer problematischer wird.

Aus liegenschaftlicher Sicht wird daher die Nutzung als Ausgleichsfläche auf obengenannten Grundstücken abgelehnt.

*Hinweise und zu beachtende Einzelaspekte für die nachfolgende Planung:*

**Fl. Nr. 130, Gemarkung Hüttendorf:**

Das obengenannte Grundstück ist landwirtschaftlich verpachtet. Die vorübergehende Inanspruchnahme umfasst lediglich 64 m<sup>2</sup> und ist daher vertretbar. In jedem Fall ist sowohl mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen als auch mit dem Pächter eine Bauerlaubnis abzuschließen und eine Entschädigung zu leisten.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Es werden sich auch negative Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben.

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

Die Stadt Erlangen kann sich gegen das Vorhaben aussprechen.

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird der Fraktionsantrag Nr. 107/2021 als Tischaufgabe aufgelegt.

Über den Antragstext des Fraktionsantrages Nr. 107/2021 wird abgestimmt. Dieser Antragstext wird **mit 6:8 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**. Der Fraktionsantrag Nr. 107/2021 gilt damit als bearbeitet.

Frau Stadträtin Prietz stellt den Antrag, den Antragstext unter 1. der Beschlussvorlage inhaltlich so zu ändern, dass die weitere Planung abgelehnt wird. Dieser Antrag wird **mit 5:9 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Die Stadt Erlangen stimmt der Planung unter Abwägung der in der Begründung genannten gegenläufigen Ziele und unter der Voraussetzung, dass die in Abschnitt 3.3 genannten Punkte überarbeitet und die Hinweise in die weitere Planung aufgenommen werden, insgesamt zu.

Die grundsätzlichen Bedenken zum Klimaschutz, zu Natur- und Landschaftsschutz und bezüglich der im Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 angestrebten Verkehrswende werden in der Abwägung mit betrachtet und mit eingestellt.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 060/2021 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 9 gegen 5

**TOP 14**

**613/058/2020**

## **Universitätsstraße - Stärkung des Umweltverbundes**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung plant, den Umweltverbund in der Universitätsstraße, die eine für ihn immens wichtige Ost-West-Achse zwischen Lorlebergplatz und Bahnhof darstellt, zu stärken. Damit reagiert die Stadtverwaltung auf die Vorgaben des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplanes (VEP; 613/062/2020), der mit dem Plannetz Fußverkehr und dessen Qualitätsstandards (vgl. 613/201/2018/1) sowie dem Plannetz Radverkehr und dessen Qualitätsstandards (vgl. 613/200/2018 bzw. 613/249/2019 und 613/219/2018) klare Entwicklungslinien vorgibt, und plant die sukzessive Umsetzung. Die Stärkung des Umweltverbundes ist zudem elementarer Baustein des ausgerufenen Klimanotstandes (13/313/2019) und der Sofortmaßnahmen des Fahrplanes „Klima-Aufbruch“ (31/040/2020).

Bis dato existieren in der Universitätsstraße schwer überschaubare Verkehrsregelungen und sich überlagernde Verkehrsströme der unterschiedlichen Verkehrsarten. Dabei kommt es regelmäßig zu konfrontativen und gefährlichen Situationen zwischen Verkehrsteilnehmern, die vor allem aufgrund der unklaren Verhältnisse und dem durch den ungeordneten ruhenden Verkehr eingeengten Verkehrsraum verursacht werden. Beispielhaft dafür steht die Situation östlich der Halbmondstraße. Dort sind auf der Nordseite Parkplätze ausgewiesen. Autofahrende, die diese Parkplätze verlassen wollen, müssen auf der Straße wenden, um nach Osten zurückzufahren. Hierzu ist die Straße zwar breit genug, aber das hohe Verkehrsaufkommen des Umweltverbundes erschwert den Wendevorgang, wodurch sehr häufig in Richtung Westen (Richtung Goethestraße) weitergefahren wird. Dementsprechend häufig sind widerrechtliche Überfahrten von Kraftfahrzeugen über die Fußgängerzone von der Universitätsstraße Richtung Goethestraße zu beobachten. Die weitere Konsequenz ist, dass Kraftfahrzeuge in Richtung Süden wiederum widerrechtlich die Goethestraße auf Höhe Bahnhofsplatz durchfahren.

Zum einen durch die vorhandenen Nutzungen in der Universitätsstraße (Kollegienhaus, Universitätsbibliothek, UKER, etc.) und zum anderen durch die Rolle als zentrale Ost-West-Verbindung kommt es zu einem erheblichen Aufkommen von Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr. Dass vor allem der Fuß- und Radverkehr dabei eine entscheidende Rolle einnimmt, spiegelt die durchgeführte Verkehrszählung wider (s. Abbildung 1).

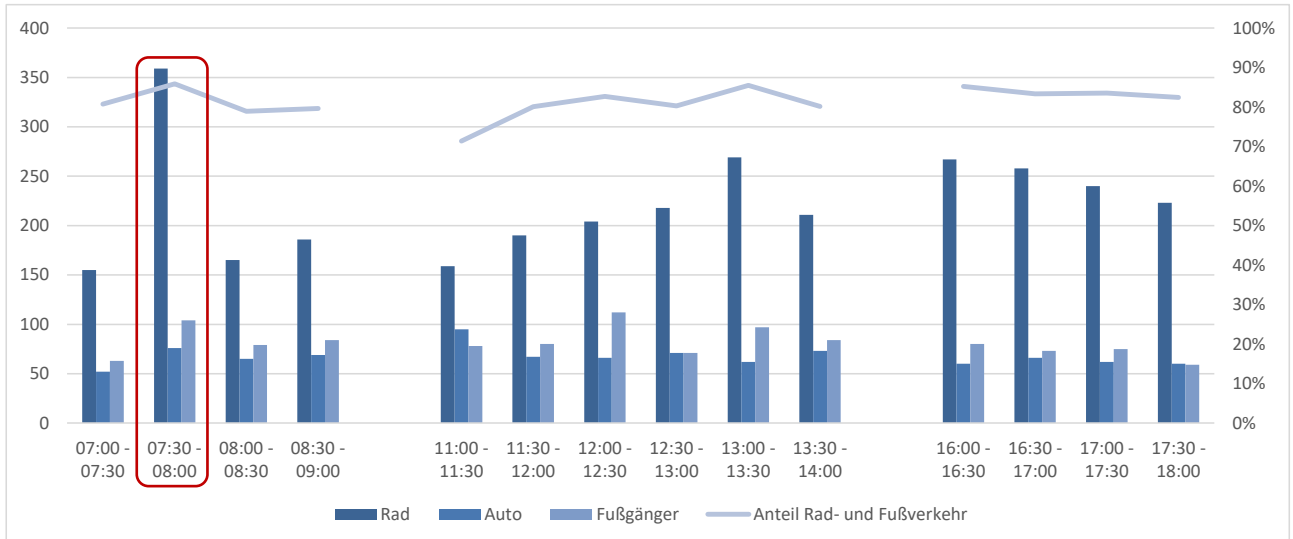


Abbildung 1: Querschnitt Zählung Knoten Universitätsstraße/Schuhstraße (Absolute Zahlen, Anteil in Prozent; ohne Busverkehr, Hauptverkehrszeiten; 21.10.2020)

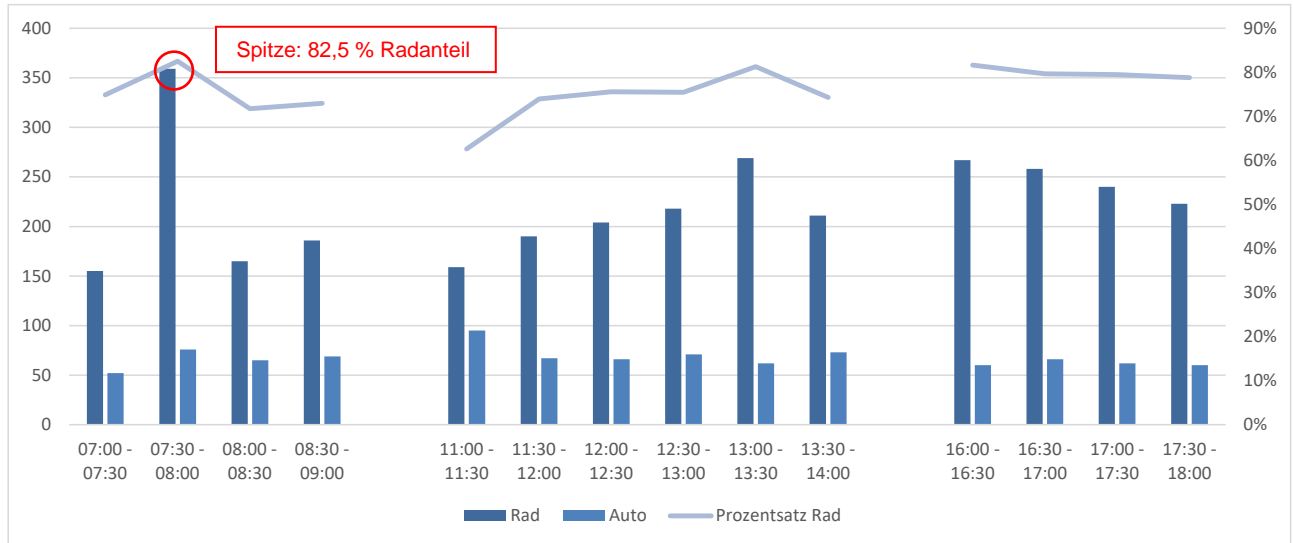
Im Querschnitt wurden in der morgendlichen Spitzenstunde (7:30 Uhr – 8:00 Uhr) 359 Radfahrende und 104 zu Fußgehende sowie 17 Busse und 76 KFZ gezählt. Der Anteil des Rad- und Fußverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr liegt dabei im Mittel bei etwa 80 %. Dabei muss bedacht werden, dass außerhalb der Vorlesungszeit der Universität und unter den Bedingungen der Coronapandemie gezählt wurde. Deshalb ist davon auszugehen, dass im Normalfall mit deutlich höheren Spitzenwerten des Rad- und Fußverkehrs zu rechnen ist.

Dieser Ist-Zustand wurde bereits in der Ausarbeitung des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplanes (VEP) berücksichtigt. Die Universitätsstraße ist im Plannetz Fußverkehr als Fußweg zweiter Ordnung und im Plannetz Radverkehr als städtische Hauptroute definiert. Als weitere wichtige Meilensteine zur Förderung des Umweltverbundes wurden unter anderem bereits Beschlüsse zum Unterbinden des Aufparkens in der Erlanger Innenstadt (vgl. 613/245/2019), zur Einführung der „Klinik-Linie“ (vgl. 613/004/2020) und für ein Parkraumkonzept Innenstadt (vgl. 613/002/2020) gefasst.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Analyse der Zähldaten wird auch das Verhältnis zwischen Rad und Kfz im Querschnitt abgefragt. In der Spitze nimmt der Radverkehr einen Anteil von 82,5 % ein. Im Durchschnitt überwiegt der Radverkehr mit deutlichen 76 %. Die Abbildung 2 verdeutlicht diesen Umstand.



**Abbildung 2: Querschnitt Zählung Knoten Universitätsstraße/Schuhstraße, hier: Verhältnis Rad- zu Kfz-Verkehr (Absolute Zahlen, Anteil in Prozent; Hauptverkehrszeiten; 21.10.2020)**

Nach der Analyse der Stadtverwaltung, spricht die starke Nutzung der Universitätsstraße durch den Radverkehr dafür, die Universitätsstraße als Fahrradstraße nach dem Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung auszuweisen, um so die zentrale Ost-West-Achse für den Radverkehr zu stärken. Gleichzeitig veranschaulichen die Daten, dass die Universitätsstraße für den gesamten Umweltverbund eine wichtige und zentral gelegene Verbindungsachse in der Erlanger Innenstadt darstellt. Daher sind die ebenfalls hohen Zahlen des Fußverkehrs ein klares Signal, die notwendigen und regelkonformen Gehwegbreiten von 1,80m einzuhalten, was durch die Neuordnung des ruhenden Verkehrs gewährleistet wird. Der ÖPNV wird gestärkt, indem die notwendige Fahrbahnbreite zur Begegnung von 2 Bussen (mind. 6,0 m) weitestgehend eingehalten wird. Dadurch werden die Wartezeiten, die durch Ausweichen und Warten im Begegnungsfall Bus-Bus und Bus-Kfz aktuell entstehen, minimiert. Im Bereich des MIV ist es wichtig, die geltenden Regelungen klar und deutlich im Straßenraum zu kommunizieren (unechte Einbahnstraße, Anlieger frei) sowie das Verkehrssystem anzupassen und durch geeignetes Fahrbahndesign zu verdeutlichen. Dadurch wird der Durchgangsverkehr und Parksuchverkehr reduziert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die aufgezeigten Handlungsempfehlungen bekräftigen ein klares Bekenntnis zur Stärkung des Umweltverbundes, zur nachhaltigen Mobilität und zur Fahrradstadt Erlangen. Sie stellen einen planerischen Kanon dar, der es im Gesamtbild ermöglicht, die Universitätsstraße nach dem aktuellen Stand der Technik zu einer zentralen Umweltverbundachse umzugestalten. Damit wird der bereits jetzt vorherrschenden Nutzung durch den Rad- und Fußverkehr entsprochen. Die Verwaltung wird die Grundlagen erarbeiten und den Planungsprozess vertiefen. Daran anschließend wird Mitte 2022 die Öffentlichkeitsbeteiligung gestartet. Die daraus hervorgehende Planung wird samt einer Kostenangabe und einem Umsetzungshorizont erneut in den UVPA eingebracht.



#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*, Förderung des Umweltverbundes
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz regt an, die Parkplätze Richtung Hugentottenplatz entfallen zu lassen. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Frau Stadträtin Wunderlich regt an, die Erschließung des Sparkassen-Parkhauses mit zu berücksichtigen. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführte Planungskonzept zu konkretisieren und mit der Öffentlichkeit und dem Stadtteilbeirat Innenstadt abzustimmen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 15**

**613/060/2020**

**Antrag Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 104/2020 - Grundsatzbeschluss zur Verkehrswende**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt als Grundsatzbeschluss zur Verkehrswende, dass bei allen zukünftigen Planungen und Maßnahmen in der Verkehrsplanung eine Priorisierung zu Gunsten des Rad- und Fußverkehrs erfolgt. Dies bedeutet auch, dass bei Planungen Einschränkungen für den MIV erfolgen können.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem mehrjährigen Prozess zur Erstellung des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan Erlangen 2030 (VEP) wurden unter intensiver Beteiligung von Politik und Bürgerschaft Ziele und Konzepte entwickelt, die den Umweltverbund im Verkehr stärken sollen. Dies betrifft sowohl den Fuß- und Radverkehr, aber auch den ÖPNV. Der zugehörige Schlussbericht als Kurz- und Langfassung wurde zwischenzeitlich vom Stadtrat beschlossen (613/062/2020).

Mit Blick auf die Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes zeigt sich, dass die Verkehrsarten des Umweltverbundes in Gänze, also neben dem Rad- und Fußverkehr auch der ÖPNV konsequent gefördert werden sollen. Dieser Ansatz wird somit auch bei allen konkreten verkehrsplanerischen Maßnahmen verfolgt werden.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird daher weiterhin entsprechend der Ziele des VEPs alle Verkehrsarten des Umweltverbundes im Blick haben und in der planerischen Abwägung die Anforderungen für den MIV dabei mit berücksichtigen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird der Fraktionsantrag Nr. 106/2021 als Tischaufgabe aufgelegt

Über den Antragstext des Fraktionsantrages Nr. 106/2021 wird abgestimmt. Diesem Antrag wird **mit 14:0 Stimmen im UVPA zugestimmt**. Der Fraktionsantrag Nr. 106/2021 gilt damit als bearbeitet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 104/2020 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 16**

**613/072/2021**

**Antrag 024/2021 des Stadtteilbeirates Ost: Fahrplanänderung Buslinie 293**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 024/2021 beantragt der Stadtteilbeirat Ost die Rücknahme der Änderung der Linienführung der Buslinie 293 und die Erläuterung der Gefahrensituation sowie die frühzeitige Beteiligung des Stadtteilbeirates bei zukünftigen Änderungen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Änderung der Linienführung der Buslinie 293 ist auf die steigende Anzahl an Unfällen und Gefahrensituationen im Bereich Doris-Ruppenstein-Str. / Luise-Kiesselbach-Str. und der daraus resultierenden Gefährdungsanzeige des Betriebsrates der Erlanger Stadtwerke (ESTW) zurückzuführen. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs musste die Linienführung in kurzer Zeit geändert werden, weshalb eine vorzeitige Beteiligung nicht möglich war. In der Mitteilung zur Kenntnis 613/037/2020 hat die Verwaltung am 20.10.2020 über die notwendige Änderung informiert.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bezugnehmend auf die konkrete Benennung der Gefahrenlage weist die Verwaltung auf die Stellungnahme der ESTW in Anlage 2 hin. Diese beleuchtet außerdem, dass in diesem Zusammenhang eine Zurücknahme der Änderungen unter den aktuellen Gegebenheiten nicht erfolgen kann.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja\*

nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, dem stellv. Vorsitzenden des Stadteilbeirates Erlangen Ost Herrn Martin Pfeifenberger ein Rederecht zu dieser Beschlussvorlage einzuräumen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Beirat Brock stellt den Antrag, dass die Verwaltung zusammen mit der ESTW AG ein Konzept für die sichere Gestaltung der Kreuzung Allee am Röthelheimpark/Doris-Ruppenstein-Straße entwickelt, sodass dort wieder der Busverkehr wie vorher möglich ist. Der Antrag wird **mit 1:13 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sie mögliche Varianten zur Verbesserung der Situation prüft. Sie kann aber nicht zusichern, dass der alte Stand wiederhergestellt werden kann.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung und der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Linienführung der Buslinie 293 und 293T wird beibehalten.
3. Der Antrag 024/2021 des Stadteilbeirates Ost ist abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 17**

**613/075/2021**

**Überbreite Fahrradstreifen in der Straße am Europakanal;  
Antrag Nr. 205/2020 der Grünen Liste vom 06.10.2020**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Stadtratsbeschluss OBM/002/2021 vom 24.02.2021 wurde der „Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen“ beschlossen: [https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?\\_kvonr=2135126](https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?_kvonr=2135126)

Der „Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen“ dient als Grundlage für die Entwicklung des Radverkehrs in Erlangen in den kommenden Jahren. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Darin enthalten sind zahlreiche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs. Eine Maßnahme ist das „Netzelement 13, Am Europakanal - Frauenaauracher Straße“, welches prioritär (bis 2024) umgesetzt werden soll. Im Rahmen der anstehenden Bearbeitung dieser Maßnahme wird auch die Markierung überbreiter Radstreifen mit „Bus frei“ geprüft.

**2. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 205/2020 der Grünen Liste vom 06.10.2020 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 18**

**613/076/2021**

**Neue Eisenbahn-Unterführung zwischen Münchener Straße und Fuchsendgarten / Westliche Stadtmauerstraße;  
ödp-Antrag 402/2020 vom 11.11.2020**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die rund 500 Kilometer lange Aus- und Neubaustrecke zwischen Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle und Berlin bildet heute das Kernstück der Bahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke von München nach Berlin. Der Abschnitt Erlangen gehörte zum Ausbauprojekt VDE 8.1 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit). Die Bahntrasse wurde viergleisig ausgebaut und eine S-Bahn-Linie eingerichtet. Aufgrund der Verbreiterung der gesamten Bahntrasse mussten sämtliche Kreuzungsbauwerke zwischen Bahn und Straße neugebaut bzw. erweitert werden. Dies betraf in Erlangen 14 Kreuzungsbauwerke, darunter auch die Bahnunterführung „Altstädter Friedhof“ (Münchener Straße).

Aufgrund dessen wurde in der Vergangenheit eingehend diskutiert und untersucht, ob die Eisenbahn-Unterführung von der Münchener Straße zum Fuchsendgarten breit ausgebaut werden soll (sog. „Schrägtunnel-Lösung“) oder wie im Bestand hergestellt werden soll.

Für die Bahnunterführung Münchener Straße beschloss der Stadtrat am 30.4.2003 einen breiten Ausbau aufgrund der sehr hohen Kosten zurückzustellen. 2012 wurde das Anliegen erneut geprüft, weil zu diesem Zeitpunkt letztmalig für die Stadt Erlangen die Möglichkeit bestand, ein Verlangen gegenüber der Deutschen Bahn für einen breiten Ausbau der Unterführung zu äußern. Auch hier war das Ergebnis, von einer breit ausgebauten Unterführung abzusehen, da der begrenzte verkehrliche Nutzen die hohen Kosten nicht rechtfertigt.

Siehe Stadtratsbeschluss 613/111/2012 vom 27.09.2012:  
[https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?\\_kvonr=2123774](https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?_kvonr=2123774)

Siehe UVPA-Beschluss 613/001/2014 vom 03.06.2014:  
[https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?\\_kvonr=2126035](https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?_kvonr=2126035)

Der positive Nutzen eines „Schrägtunnels“ für den ÖPNV besteht vor allem in der Möglichkeit der Reduzierung der Busfrequenz in der Goethestraße sowie in der allgemeinen planerischen Flexibilität. Es ist jedoch anzumerken, dass trotz Verlagerungen von Buslinien aus der Goethestraße dort weiterhin Buslinienbetrieb (in geringerem Umfang) bestehen bleiben wird, um die Nord-Süd-Achse zu verknüpfen und erschließen zu können. Neben einer großen Baumaßnahme wie dem „Schrägtunnel“ kann die Entlastung der Goethestraße auch mit anderen Maßnahmen erreicht werden. Weiterhin hat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie zur "Ertüchtigung der Verbindung Martinsbühler Straße / Thalmühlstraße bzw. Fuchsendgarten / Münchener Straße zum Großparkplatz für den Linienbusverkehr" beauftragt und wird die Ergebnisse zu gegebener Zeit dem UVPA vorlegen.

Im Januar 2021 hat in Erlangen die Klinik-Linie ihren Betrieb aufgenommen. Diese neue Buslinie verbindet nun in dichtem Takt den Großparkplatz mit der Altstadt und den Kliniken und sie soll als City-Linie weiterentwickelt werden.

Der Betrieb der City-Linie ist als gegenläufige Ringlinie geplant, die zusätzlich zum Linienverlauf der Klinik-Linie den Bereich Universitätsstraße, Hugenottenplatz und Bahnhof sowie die

Arcaden anbinden soll. Sie soll zukünftig die zentrale Erschließungsfunktion der Innenstadt mit umweltfreundlichen Elektro-Bussen übernehmen. Die Bahntrasse wird im aktuellen Konzept in der Güterhallenstraße unterquert, damit die Arcaden sowie die genannten Bereiche in beiden Richtungen bedient werden können.

Im Zuge der Planung der City-Linie wird die Führung der ÖPNV-Linien in der Innenstadt neu evaluiert, um unter anderem Parallelverkehre zu vermeiden und die Goethestraße durch die Verlagerungen von Buslinien zu entlasten. Die Untersuchungen finden im Rahmen der diesjährigen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes statt.

Der hier beantragte „Schrägtunnel“ (von der Münchener Straße zur Westlichen Stadtmauerstraße) bringt auch einige Probleme mit sich:  
Einen solcher Tunnelneubau unter der viel befahrenen ICE-Trasse wäre sehr teuer und müsste von der Stadt Erlangen allein finanziert werden. Die Deutsche Bahn wird sich an diesen Kosten nicht beteiligen, da sie nicht Auslöser der Maßnahme ist.  
Für ein Projekt dieser Größe wäre von einem Realisierungshorizont von ca. 15 Jahren auszugehen.

Weiterhin ist die unterschiedliche Höhenlage problematisch. Damit der beantragte „Schrägtunnel“ unter der Eisenbahn-Trasse an die Westliche Stadtmauerstraße anschließen kann, müsste die Westliche Stadtmauerstraße im Bereich des Altstadtmarkts (Kaufland Altstadt) auf erheblicher Länge abgesenkt werden. Dies führt zum einen dazu, dass die Westliche Stadtmauerstraße südlich des Tunnels abgehängt wird.  
Zum anderen befindet sich im Einmündungsbereich des neuen Tunnels der Anlieferhof des Kauflands, der mit großen Lkw angefahren wird. Wegen der unterschiedlichen Höhenlage wäre dann der Anlieferhof nicht mehr erreichbar und das Kaufland könnte nicht mehr beliefert werden.

Demgegenüber steht nur ein begrenzter verkehrlicher Nutzen, wie in oben genannten Beschlüssen erläutert.

## 2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

### Abstimmung:

vertagt



**TOP 19**

**613/078/2021**

**Antrag Nr. 191/2020 der Klimaliste: Fahrradstadt Erlangen - durchgängige und einheitliche "Campus-Fahrradroute" umsetzen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird beantragt, dass die Verwaltung eine sichere und durchgängige „Campus-Fahrradroute“ zeitnah umsetzt. Die Campus-Fahrradroute soll breite, sichere und durchgängig sowie einheitlich markierte Fahrradspuren haben und von Büchenbach über den Siemens Campus, die Technische Fakultät der FAU bis nach Buckenhof reichen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorschlag einer Ost-West-Fahrradachse, die zentrale Ziel- und Quellorte des Alltagsverkehrs miteinander verbindet und eine einheitliche Gestaltung aufweist, ist angesichts der bedeutenden räumlichen Schwerpunkte, die damit für den Radverkehr besser vernetzt werden, begrüßenswert. Anlage 2 zeigt, dass eine solche Route leicht modifiziert im Plannetz Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 enthalten ist, da sie sich zum Großteil auf Netzelementen mit dem Standard Radschnellverbindung und städtische Hauptroute befindet (613/062/2020). Die Verwaltung weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen (OBM/002/2021) bereits ein umfassendes Arbeitsprogramm für die Stärkung des Radverkehrs für die nächsten Jahre beschlossen wurde. Darin wird auch die Notwendigkeit einer angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung für eine zeitnahe Umsetzung erläutert.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Deshalb wird betont, dass die Umsetzung einer einheitlich gestalteten, hochwertigen „Campus-Fahrradroute“ kurzfristig nicht zusätzlich in das Arbeitsprogramm der betroffenen Ämter aufgenommen werden kann. Die Verwaltung prüft jedoch, ob das bestehende Alltagsroutennetz, das mit einer durchgehenden Beschilderung versehen ist, durch eine „Campus-Fahrradroute“ sinnvoll ergänzt werden kann. Außerdem werden punktuelle Verbesserungsmaßnahmen entlang der Campus-Route kurzfristig geprüft und im Rahmen der angestrebten Fortschreibung der Prioritätenliste Radverkehrsmaßnahmen berücksichtigt.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 191/2020 ist abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 20**

**613/079/2021**

**Aufrechterhaltung der Sperrung zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs durch die Heiligenlohstraße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 10.12.2019 wurde im UVPA beschlossen, das Rechtsabbiegen von der St2240 aus westlicher Richtung kommend in die Heiligenlohstraße mit baulichen Maßnahmen zu unterbinden (vgl.613/290/2019). Hintergrund der Maßnahme ist, dass umfangreicher Durchgangsverkehr die reine Wohnsiedlung stark belastet. Die unverhältnismäßig hohe Zahl an Rechtsabbiegern in den morgendlichen Spitzenstunden wurde mit einer Verkehrszählung am 24.9.2019 bestätigt (139 Rechtsabbieger von 7:00 bis 9:00 Uhr von der St2240 aus westlicher Richtung in die Heiligenlohstraße). Die Maßnahme wurde somit zum Schutz der in der verkehrsberuhigten Wohnsiedlung (Tempo-30-Zone) ansässigen Wohnbevölkerung angeordnet und umgesetzt. Insbesondere die Verkehrssicherheit sollte durch die Unterbindung des Durchgangsverkehrs aufrecht erhalten bleiben. Die Maßnahme war zunächst für die Dauer von einem Jahr auf Probe angeordnet.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die aktuellen Erhebungen von November 2020 an den umliegenden Achsen (Amselfeld, Meisenweg, Lerchenbühl) zeigen im Vergleich zu den Zählungen im Juli 2019 bzw. Januar 2020 ausschließlich im Amselweg ein leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen, welches für ein Wohngebiet in einem verträglichen Maß liegt. In der Heiligenlohstraße hat sich die Verkehrsbelastung nach der Umsetzung der Maßnahme um 40 % reduziert (Vgl. Anlage 1). Insgesamt ist die Verkehrsbelastung an allen Achsen um durchschnittlich 10 % zurückgegangen. Das Ziel der Reduzierung des Durchfahrtverkehrs und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit in der Heiligenlohstraße wurden mit der Sperrung erreicht.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der Pandemie sind die Verkehrszahlen nur bedingt repräsentativ. Daher wird die Verwaltung die Situation an den umliegenden Straßenachsen und in der Heiligenlohstraße weiterhin beobachten und Mitte 2022 erneute Erhebungen durchführen und darüber im UVPA berichten.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Sperrung des Rechtsabbiegens von der St 2240 in die Heiligenlohstraße wird im Dauerbetrieb fortgesetzt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 21**

**613/081/2021**

**Antrag Nr. 041/2021 der FWG: Anbringung von Richtungspfeilen auf Fahrradwegen**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird beantragt, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem ADFC das Aufbringen von Richtungspfeilen auf Radwegen prüfen soll. Dadurch soll ein Beitrag geleistet werden, um potentiell Geistesradeln zu unterbinden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die AG Rad hat sich mit diesem Thema bereits mehrfach auseinandergesetzt und bereits Handlungsoptionen erarbeitet. Es wurden z.B. in der Allee am Rötelheim und im Verlauf der Güterhallenstraße Richtungspfeile auf dem Radweg markiert.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung prüft weiterhin regelmäßig Unfallschwerpunkte auf ihre Optimierung. Dabei werden auch Markierungsmöglichkeiten wie beispielsweise Richtungspfeile untersucht.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Richter erläutert, dass dieses Thema bereits mehrmals in der AG-Rad behandelt wurde. Er bietet an, die Zusammenfassung der Markierungsvorschläge von Herrn Beirat Helgert dem Ref. VI und der Radverkehrsbeauftragten zuzuleiten. Die Verwaltung nimmt dies gerne an.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 041/2021 ist abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 22**

**614/015/2021**

**Einrichtung mehrerer Verkehrsberuhigte Bereiche in Dechsendorf**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bürgerschaft wurde zum wiederholten Mal der Wunsch auf Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches, der die östliche Waldseestraße mit Moosweg, Angerleite, Rangauweg sowie östliche Campingstraße und Giesbethweg umfassen soll, an die Verwaltung herangetragen.

In der Vergangenheit wurde die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in dem Bereich der östlichen Waldseestraße mit Moosweg, Angerleite, Rangauweg bereits im Jahr 2015 beantragt und geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen weitestgehend vorliegen, woraufhin eine Bürgerbefragung vorgenommen wurde. Die Bürgerbefragung war sehr eindeutig, danach haben 58% gegen den verkehrsberuhigten Bereich entschieden, 15% haben sich enthalten und lediglich 27 % wollten einen verkehrsberuhigten Bereich haben.

Aufgrund des eindeutigen Votums wurde auf die Ausweisung verzichtet.

Aufgrund der vorliegenden Anwohnerbefragung aus dem Jahr 2015 wurde 2019 ein weiterer Antrag von der Verwaltung abgewiesen.

2020 wurde erneut ein Antrag auf Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches gestellt. Hieraufhin wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass hierzu ein Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses herbeigeführt werde, da die Verwaltung sich nicht über das Bürgervotum hinwegsetzen werde.

Vom Ortsbeirat Dechsendorf wurde mitgeteilt, dass die Anwohner in der Campingstraße keinen verkehrsberuhigten Bereich haben wollen. Von den Anwohnern im Giesbethweg liegen keine Informationen vor.

Aus fachlicher Sicht wird zunächst generell darauf hingewiesen, dass in keinem der genannten

Straßenzüge Probleme mit der Verkehrssicherheit existieren.

Im allen beantragten Straßen empfiehlt sich ein verkehrsberuhigter Bereich, da die Voraussetzungen des verkehrsberuhigten Bereiches (nur sehr geringe Verkehrszahlen, niveaugleicher Ausbau, überwiegende Aufenthaltsfunktion) gegeben sind. Dazu sind schwache Verkehrsteilnehmer im verkehrsberuhigten Bereich aufgrund erhöhter Rücksichtnahmepflichten und der niedrigeren Fahrgeschwindigkeit besser geschützt. Insoweit wäre die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches sinnvoll und folgerichtig. Lediglich die Enden des Bereiches müssen umgestaltet werden (z. B. durch eine Aufpflasterung), um eine sogenannte Torfunktion zu erzielen. Die Torfunktion soll die Autofahrer darauf aufmerksam machen, dass sie sich nun im verkehrsberuhigten Bereich befinden.

Unabhängig vom Anwohnerstimmens aus dem Jahr 2015 bietet sich die genannten Straßenzüge für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches geradezu an.

Im Ergebnis gibt es für die Stadt Erlangen keinen Zwang zur Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen. Regelmäßig wird die gefahrene Geschwindigkeit durch den Ausbauzustand und den Verlauf der Straße bestimmt, weniger durch die Beschilderung, weshalb in den Straßen bereits jetzt so langsam gefahren wird, dass keine Beschwerden vorliegen.

Erfahrungsgemäß sieht die Bürgerschaft die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen höchst unterschiedlich. Die Spanne der Meinungen reicht von der vehementen Ablehnung der verkehrsberuhigten Bereiche bis hin zur ebenso vehementen Forderung der selbigen.

Insofern wird hier empfohlen diese Entscheidungen den Anwohnern zu überlassen und eine erneute Bürgerbefragung durchzuführen.

Auf das zustimmende Votum des Ortsbeirates Dechsendorf aus der Sitzung vom 16.03.2021 (siehe Anlage) wird verwiesen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in der östlichen Waldseestraße, im Moosweg, Rangauweg, der Straße Angerleite, in der östlichen Campingstraße und im Giesbethweg eine Bürgerbefragung durchzuführen und entsprechend des Votums der Anwohner einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 23**

**614/018/2021**

**Antrag 435/2021, Verkehrsregelungen in der Hertleinstraße, Fließbachstraße und Michael-Vogel-Straße, Ausweisung einer Einbahnstraße**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 14.12.2020 wurde beantragt, dass die Straßen Hertleinstraße (Süd nach Nord), Fließbachstraße (Ost nach West) und Michael-Vogel-Straße (Nord nach Süd) als



Einbahnstraßen (mit Radverkehr in Gegenrichtung) ausgewiesen werden sollen. Während der Zeit der Baustelle in der Äußeren Brucker Straße 2020 hat sich die Einbahnstraßenregelung in der Hertleinstraße (Süd nach Nord) und der Michael-Vogel-Straße (Nord nach Süd) bewährt. Die Fließbachstraße war während des Baustellenbetriebes keine Einbahnstraße.

Verwaltungsseitig wird die Ausweisung der Fließbachstraße als Einbahnstraße als nicht sinnvoll angesehen. Die Ausweisung würde zu erhöhten Umwegen führen. Es ist notwendig für den Verkehrsfluss, an Beginn, Ende und an Kreuzungen von Einbahnstraßen eine Durchlässigkeit in beide Richtungen für den Verkehr zu ermöglichen.

Verwaltungsseitig wird deshalb vor dem Hintergrund, dass die Michael-Vogel-Straße als Fahrradstraße ausgewiesen ist, als Lösung vorgeschlagen, dass nur die Michael-Vogel-Straße als Einbahnstraße (Fahrtrichtung Süden) ausgewiesen wird. Durch die Wegnahme des Gegenverkehrs verbessert sich die Situation für den Radfahrer deutlich, da insbesondere der Begegnungsverkehr zwischen Kfz wegfällt, der aufgrund der beidseitigen Parker immer wieder zu Problemen führt. Durch den Verzicht auf die Ausweisung der Hertleinstraße als Einbahnstraße wird zudem der Kfz-Verkehr in der Michael-Vogel-Straße reduziert. Dies kommt ebenfalls dem Radfahrer zugute. In der Hertleinstraße könnte dies zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen.

In dem Zusammenhang mit der Umplanung wird auch die Gestaltung der Fahrradstraße gemäß dem Erlanger Standard vorgenommen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste UVPA Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

### Abstimmung:

vertagt

**TOP 24**

**VI/045/2021**

**Anhebung der VGN-Tarife 2022 für die Tarifstufe C in Erlangen**

### Sachbericht:

#### 1. Hintergrund

Um die Finanzierung des ÖPNV-Angebots, die Tarifeinheit und damit auch den Bestand des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg VGN als gemeinsame Verbundgesellschaft zu sichern, wurde von allen Aufgabenträgern im Grundvertragsausschuss am 10. Dezember 2020 einstimmig die nachfolgende skizzierte Vorgehensweise zur Tariffortbildung beschlossen.

In der Gesellschafterversammlung am 2. April 2020 hatte der VGN auf Grundlage des VGN-Warenkorbindex eine Tarifierhöhung um 2,61% zum 1. Januar 2021 vorgeschlagen. Da die Mehrwertsteuersenkung im zweitem Halbjahr 2020 aufgrund des sehr hohen Aufwands nicht unmittelbar umgesetzt werden konnte, fand vereinbarungsgemäß die geplante Tarifierhöhung zum Jahresbeginn 2021 nicht statt. Den Fahrgästen wurde somit eine höhere finanziellen Erleichterung (2,61%) anstelle den 1,78% aufgrund der Mehrwertsteuersenkung gewährt. Die Differenz von 0,83

Prozentpunkten wurde vollständig von den Verkehrsunternehmen übernommen. Zum 1. Juli 2021 sollte dann die Tarifierhöhung nachgeholt werden, was ebenfalls nicht erfolgen wird.

Der VGN-Warenkorbindex nur für das Jahr 2022 beträgt 2,82%. Eine Tarifierhöhung zum 1. Januar 2022 müsste daher mit diesem Prozentwert erfolgen, um die Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen auszugleichen.

Nach den Nürnberger Stadtratsbeschlüssen aus dem Jahr 2020, die u.a. das Aussetzen von Tarifierhöhungen bis einschließlich 2022 vorsehen und somit dem Richtungsbeschluss der VGN-Gesellschafterversammlung sowie den bislang in Anwendung befindlichen Atzelsberger Beschlüssen widersprechen, wurde ein Lenkungskreis aus Vertretern der Aufgabenträger (2 Städte, 2 Landkreise), Verkehrsunternehmen, der Regierung als Genehmigungsbehörde und der VGN GmbH gegründet. Die Städte wurden von Herrn OB König (Nürnberg) und Herrn OB Starke (Bamberg) vertreten. Ziel des Lenkungskreises war es, eine gemeinsame Linie zur künftigen Tariffortbildung zu erarbeiten.

Im Lenkungskreis bestand Einigkeit, auch aufgrund der Einlassungen der Landkreise und Verkehrsunternehmen, dass Planungssicherheit und Einheitlichkeit für das Funktionieren des VGN unabdingbar ist. Sprich: Einheitliche Tarifierhöhung im gesamten VGN-Gebiet nach klaren Regeln, also einem indexbasierten Verfahren. Der VGN-Warenkorbindex wird insb. von den Landkreisen und Verkehrsunternehmen, aber auch von etlichen Städten als zielführend angesehen. Er wird aber kritisch geprüft und überarbeitet werden.

Der Lenkungskreis einigte sich für das weitere Vorgehen auf folgende Punkte, welche in der Folge von der Gesellschafterversammlung als Grundsatzbeschluss gefasst wurden:

- Tarifierhöhung zum 1. Januar 2022 um 5,5%
- Räumlich differenzierte und damit ggf. auch niedrigere Tarifierhöhungen sind möglich, vorausgesetzt es erfolgt ein Ausgleich der Grundvertragspartner
- Ab 1. Januar 2023 erfolgt für mindestens vier Jahre eine vertraglich festgeschriebene und nicht aufkündbare Regelung zu einer indexbasierten Tariffortbildung

Im Grundvertragsausschuss am 10. Dezember 2020 wurde dies einstimmig von allen Aufgabenträgern befürwortet und beschlossen, dies den jeweiligen Stadträten bzw. Entscheidungsträgern so zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wie eingangs erwähnt, erfolgt damit nach 2020 auch in 2021 keine Erhöhung der VGN-Tarife. Die sich daraus ergebenden Mindereinnahmen tragen erneut die Verkehrsunternehmen. Um zumindest verspätet noch auf das für die Verkehrsunternehmen nötige Tarifniveau zu gelangen, wird die Tarifierhöhung, die regulär im Jahr 2021 bereits angefallen wäre, zusätzlich zur Tarifierhöhung 2022 zum 1. Januar 2022 umgesetzt. Die Erhöhungen 2021 und 2022 zusammen führen zu dem Satz von 5,5%. Aufgrund der Nürnberger Stadtratsbeschlüsse werden die Preisstufen A und K nicht erhöht. Die Stadt Nürnberg wird hierfür, wie im VGN-Grundvertrag vorgesehen, Ausgleichszahlungen über die VGN GmbH an die Verkehrsunternehmen leisten.

Der Forderung aus Erlangen, für die Kliniklinie und die spätere Citylinie, einen nach unten abweichenden Einzelfahrtentarif einführen zu können, wird vom VGN nach folgender Regelung unterstützt. Die Differenz zum reduziertem Einzelfahrtentarif C muss von der Aufgabenträgerin, Stadt Erlangen, an die ESTW ausgeglichen werden. Die hierfür notwendige Abrechnung der

Ausgleichszahlung erfolgt nach gleicher Praxis wie beim Tarifausgleich der rabattierten Fahrkarten für ErlangenPass-Inhaber\*innen. Unter dieser Maßgabe ist ein günstiger Einzelfahrpreis VGN-konform und bedarf keine weiteren Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken oder weiteren Zustimmung durch die Gremien des VGN.

## **2. Regularien zur Preisfindung**

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 5,5 % für 2022.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

## **3. Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen**

Der Preis der Einzelfahrkarte für Erwachsene steigt von 2,40 € auf 2,50 € sowie für Kinder von 1,20 € auf 1,30 €. Der Preis des TagesTicket Solo erhöht sich um 30 Cent auf 5,10 €. Das TagesTicket Plus wird um 50 Cent angehoben und kostet künftig 8,30 €. Das Erlanger 4er Ticket für Erwachsene kostet zukünftig 8,70 € (derzeit: 8,20 €) und das 4er Ticket für Kinder 4,30 € (derzeit: 4,10 €). Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 1,30 € und bei Kindern 90 Cent.

Die MobiCard ‚7 Tage‘ verteuert sich um 1,00 € auf 18,80 €. Der Preis der MobiCard ‚31 Tage rund um die Uhr‘ steigt um 3,60 € auf 64,30 €. Die MobiCard ‚9 Uhr‘ kostet 2022 dann 52,50 € und damit 3,00 € mehr.

Der Preis der Solo 31 steigt um 3,30 € auf 57,70 €. Die Monatswertmarken Schüler/Azubi werden um 2,30 € auf 43,40 € angehoben. Die Wochenwertmarken Schüler/Azubi kosten 2022 14,50 € und damit 80 Cent mehr als im Vorjahr. Das 365-Euro-Ticket VGN bleibt aufgrund des Festpreises unverändert.

Das beliebte JahresAbo erhöht sich um 2,30 € bzw. 5,54 % auf 43,80 € pro Monat. Auch die Erhöhungen für das Abo 3 auf 54,20 € (+5,65 %), das Abo 6 auf 51,10€ (+5,58 %), das JahresAbo Plus auf 48,20 € (+5,47 %) und das 9-Uhr-JahresAbo auf 26,90 € (+5,49%) liegen im Bereich der durchschnittlichen Erhöhung von 5,5 %.

Der Preis des Bergkirchweih tickets beträgt künftig 18,40 € und steigt damit um 1 €. In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2022 dargestellt.

Es ist zu beachten, dass die beigefügten Preistafeln noch einen Entwurf darstellen. Aufgrund der bereits erfolgten Vorgespräche kann aber davon ausgegangen werden, dass keine größere

Preisänderung mehr erfolgt. Die Tarifergiebigkeit in der Preisstufe C würde unter Annahme ähnlich hoher Verkaufszahlen wie in 2019 dann ca. 435.609 € betragen.

Aufgrund des Beschlusses vom 11. Februar 2021 im Sozial- und Gesundheitsausschuss erhalten ErlangenPass-Inhaber\*innen ab dem 1. Juli 2021 eine Ermäßigung von 50% auf die 4er-Tickets, das Solo31 sowie die Abovarianten. Da auch hier, analog zur Preisgestaltung im VGN, die Preise auf 10 Cent gerundet werden, wird bspw. der Preis des 9-Uhr-Abos für ErlangenPass-Inhaber\*innen im Jahr 2022 voraussichtlich 13,40 € betragen. Die tatsächliche Festlegung dieser Preise erfolgt jedoch erst im Anschluss der Genehmigung des VGN-Tarifs für 2022.

#### **4. Grundsätzliches**

Die Nutzerfinanzierung ist weiterhin eine wichtige Säule bei der Finanzierung des Verkehrsangebotes, welche durch die Tarifstabilität 2020 weiter an Tragkraft verloren hat. Der Kostendeckungsgrad der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH ist in 2019 mittlerweile auf 57% gesunken und wird auch aufgrund der weiterhin steigenden Ausgaben und Auswirkungen der Corona-Pandemie weiter sinken. Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH wächst damit weiter an. Dies bedeutet auch, dass der Haushalt der Stadt Erlangen zusätzlich zu den Ausgleichszahlungen zur Tarifstabilität 2020 (165.225 Euro pro Jahr), dem Innovationspaket (2022: 276.430 Euro) und dem 365-Euro-Ticket für Schüler\*innen und Auszubildende (ca. 200.000 Euro) weiter belastet wird.

Günstige Fahrpreise allein führen nicht zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, wie bspw. Erkenntnisse aus Bonn und Bielefeld zeigen. Verbesserungen des Angebotes zusammen mit Maßnahmen zur Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs sind deutlich effektiver und damit auch geeigneter, um die eigenen gesteckten Umweltziele zu erreichen. So arbeitet die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH weiter an der Verbesserung des Fahrtenangebots sowie der Kundeninformation und dem Einsatz neuer Busantriebsformen.

Damit der ÖPNV für mehr Menschen eine echte Alternative darstellt, arbeiten zudem alle Partner im VGN daran, das Tarifangebot zu überarbeiten. Im Kontext eines 365-Euro-Tickets soll ein verbundweit geltendes neues Tarifsystem entwickelt werden, welches vor allem Abo-Kunden und Vielnutzer ansprechen soll. Ein erstes Gutachten hierzu steht kurz vor der Beauftragung. Auch eine attraktive Alternative für Selten- und Gelegenheitsnutzer wird derzeit in Form des E-Tarifs entwickelt. Im Jahr 2022 ist hierzu ein verbundweiter Pilot geplant.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Die finale Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 24. Juni 2021. Nach Zustimmung durch den Stadtrat ist vorgesehen, dass die Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH dann ein zustimmendes Votum abgeben werden.

Die finale Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss des VGN und die Stimmabgabe des Vertreters des Stadtrats sind am 15. Juli 2021 vorgesehen.

Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der ESTW am 19. März 2021 den Vorstand als Vertreter der Erlanger Stadtwerke AG bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH der Tarifierhebung zuzustimmen.

### **Protokollvermerk:**

Ergänzend zur Beschlussvorlage werden die Fraktionsanträge Nr. 094/2021, 095/2021 und 105/2021 als Tischaufgabe aufgelegt.

Herr Vorsitzender Dr. Janik erläutert, dass es zum Sachbericht II. Nr. 1 im letzten Absatz neuere Informationen gibt: Der VGN hat der Stadt Erlangen ein Angebot unterbreitet eine Innenstadt-Kurzstreckenzone einzurichten. Dieses Kurzstreckenticket soll für die Nutzer kostenlos sein, da die Stadt Erlangen die Kosten für die gelösten Kurzstreckentickets gegenüber dem VGN ausgleicht. Der Preis pro Kurzstrecke ist noch unbekannt.

Über den 3. Punkt des Fraktionsantrages Nr. 095/2021 wird abgestimmt. Dieser Antragstext wird **mit 5:9 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**. Der Fraktionsantrag Nr. 095/2021 gilt damit als bearbeitet.

Über den Antragstext des Fraktionsantrages Nr. 094/2021 wird abgestimmt. Dieser Antragstext wird **mit 5:9 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**. Der Fraktionsantrag Nr. 094/2021 gilt damit als bearbeitet.

Über den Antragstext des Fraktionsantrages Nr. 105/2021 wird abgestimmt. Dieser Antragstext wird **mit 5:9 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**. Der Fraktionsantrag Nr. 105/2021 gilt damit als bearbeitet.

Über den Antragstext der Beschlussvorlage (unter I.) wird abgestimmt. Dieser Antragstext wird **mit 9:5 Stimmen** im UVPA **begutachtet**.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Tarifierhebung ab 1. Januar 2022 verbundweit und in der Tarifstufe C um 5,5 % zu, wie im Sachbericht beschrieben. Darüber hinaus befürwortet der Stadtrat den Abschluss einer festgeschriebenen indexbasierten Tarifierhebung ab dem 1. Januar 2023 für mindestens 4 Jahre.

Die Vertreter der Stadt Erlangen, im Grundvertragsausschuss des VGN und in der Gesellschafterversammlung des VGN die Geschäftsführung der ESTW Stadtverkehr GmbH, Herr Exner und Herr Wurzschnitt, werden bevollmächtigt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben. Geringfügigen Änderungen gegenüber der im Sachbericht beschriebenen Erhebung, insbesondere in den nicht für Erlangen zutreffenden Tarifstufen, dürfen die Vertreter der Stadt in eigenen Ermessen zustimmen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

**TOP 25**

**VI/047/2021**

## **Anpassung der Förderrichtlinie Lastenfahrräder der Stadt Erlangen nach den Haushaltsbeschlüssen 2020**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen trägt mit der Fortführung des Förderprojekts maßgeblich zur Förderung von nachhaltiger und umweltfreundlicher Mobilität bei. Darüber hinaus tritt die Stadt Erlangen als „Kommune inklusiv“ für eine inklusive aktive Mobilität ein. Dadurch wird Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt eine selbstständige Teilnahme am Radverkehr in Erlangen ermöglicht. Dies steigert nicht nur die Lebensqualität, sondern ist auch ein aktiver Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele und zur Verkehrswende. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2021 wurden neue Zielsetzungen für die Anpassung der Lastenradförderrichtlinie beschlossen. Dazu gehört die Öffnung der Förderung für Gewerbetreibende, die Aufnahme der Förderung von Fahrradanhängern und die Förderung von Spezialrädern für Menschen mit Behinderung. Eine Öffnung der Förderung für Gewerbetreibende ist zukunftsweisend und attraktiv in einer Stadt der kurzen Wege, wie Erlangen. Mit einer Förderung von 30% des Nettokaufpreises eines Lastenfahrrads oder Fahrradanhängers sticht die Stadt Erlangen in ihrer Förderung von nachhaltigen Mobilität landesweit hervor und nimmt hier einen Spitzenplatz ein.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Fortführung des Lastenradförderprogramms und der Änderung der Förderrichtlinien kann ein erweiterter Personenkreis von der Förderung profitieren. Nicht nur der Kauf von Lastenfahrrädern und versicherungsfreie Lastenpedelecs sondern auch von Fahrradanhänger kann gefördert werden. Fahrradanhänger bieten ebenso wie Lastenfahrräder eine umweltfreundliche Alternative zum motorisiertem Individualverkehr. Insbesondere für Familien mit Kindern, die häufig sehr vielschichtige Wegeketten haben, bieten Fahrradanhänger eine gute Alternative und ermöglichen flexibles Agieren.

Antragsberechtigt sind Vereine, Nutzergemeinschaften, Initiativen, Privatpersonen, freiberuflich tätige Personen und Gewerbetreibende. Die Fördersumme wird wie bereits im Jahr 2020 zu 70% an Vereine/ Nutzungsgemeinschaften/ Initiativen und zu 30% an Privatpersonen ausgereicht. Die vorgesehenen Fördersummen für Menschen mit Behinderung und Gewerbetreibenden werden hiervon nicht verändert.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fördergelder werden durch das bereits bekannte Antragsverfahren und der verfügbaren Haushaltsmittel nach dem „Windhundverfahren“ auf Grundlage der Förderrichtlinie vergeben. Ausschlaggebend hierfür, ist die tagesgenaue Einreichung des Antrags. Der Antrag kann sowohl in Papierform über den Postweg oder Online gestellt werden.

#### **4. Klimaschutz:**

Durch die Bezuschussung des privaten/ gewerblichen Erwerbs von Lastenfahrrädern fördert die Stadt Erlangen nachhaltige Mobilität und trägt somit maßgeblich zum Klimaschutz bei.

Jeder nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Fahrrad zurückgelegte Personenkilometer spart 147g CO2 ein.

Durch das Förderprogramm wird die Präsenz von alternativen umweltfreundlichen Transportmitteln, wie Lastenfahrrädern gestärkt und erhöht somit auch den Radverkehrsanteil in Erlangen. Alle geförderten Lastenfahrräder sind als solche durch einen Aufkleber der Stadt Erlangen gekennzeichnet und wirken so als Multiplikatoren.

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 105.000	€	bei IPNr.: 561.884
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.884  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden



### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening beantragt, dass bei Neukauf von Fahrradanhängern keine Höchstfördersumme angegeben wird.

Die Verwaltung schlägt daraufhin vor, dass eine weitere Kategorie „motorisierter Lastenschweranhänger“ mit 1.500 € Höchstfördersumme eingeführt wird. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Wening regt an, dass der Aufkleber der Stadt Erlangen den Text „Ich bin ein Anhänger für den Klimaschutz – gefördert durch die Stadt Erlangen“ haben könnte. Der UVPA ist damit Einverstanden, dass die Verwaltung die redaktionelle Freiheit bei der Formulierung hat.

Herr Stadtrat Dr. Hundhausen stellt den Änderungsantrag, dass Antragsteller, die kein Auto besitzen, eine höhere Fördersumme erhalten, gegenüber Antragstellern, die ein Auto besitzen. Die max. Förderung sollte 40% der Nettokosten sein.

Dieser Antrag wird **mit 1:13 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die beigefügte Förderrichtlinie wird beschlossen. Menschen mit Behinderung, Gewerbetreibende, Vereine, Initiativen, und Privatpersonen, die Lastenfahrräder oder Fahrradanhänger anschaffen möchten, können nach Maßgabe der Richtlinie gefördert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit UVPA Beschluss vom 22.09.2020 und den Haushaltsberatungen 2020, bereitgestellten Mittel hierfür zu verwenden.

Sollten die Mittel nicht ausgeschöpft werden, können diese für die Anschaffung oder für Wartungszwecke weiterer Lasten-fahrräder für den Verleih an Bürger\*innen verwendet werden.

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

**TOP 26**

**VI/050/2021**

**StUB-Trasse im nördlichen Tennenlohe**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In die Vorzugstrasse des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn war gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.05.2019 bzw. Beschluss des Verbandsausschusses des ZV StUB vom 07.06.2019 die Variante T-1012 eingeflossen, welche zwischen Hutgraben und Haltestelle Tennenlohe Nord eine Streckenführung in weitgehender Bündelung mit der Bundesstraße B4 und eine Heranführung an die vorgesehene Haltestelle Tennenlohe Nord östlich der Feuerwache vorgesehen hat.

Diese Variante wurde von der Regierung von Mittelfranken im Rahmen des Raumordnungsverfahrens als nicht raumverträglich eingestuft, da mit der ursprünglichen Trasse aus dem Zuschuss-Rahmenantrag von 2012 eine Alternative ohne Inanspruchnahme

des östlich der Feuerwache gelegenen Bannwaldes dargestellt war, die auch den Belangen des Artenschutzes nicht entgegen steht.

Bereits in den vor dem Raumordnungsverfahren geführten Diskussionen ist deutlich geworden, dass diese ursprüngliche Führung jedoch anderen Belangen nicht gerecht wird, insbesondere ist die freie Querung des Hochwasserbereichs des Hutgrabens nachteilig gegenüber einer Bündelung mit der B4, ebenso würde die ursprüngliche Planung zu einer stärkeren Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen führen.

Diese Aspekte haben den ZV StUB veranlasst, kleinräumig nach weiteren Varianten zu suchen, die sowohl der Maßgabe der Regierung als auch den anderen Aspekten, die zur Variante T-1012 geführt haben, entspricht.

Die Regierung von Mittelfranken bat in der landesplanerischen Beurteilung außerdem darum, eine vollständige straßenbündige Führung durch die Sebastianstraße zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die zur Verfügung stehende Breite des Straßenraums nicht ausreicht und eine straßenbündige Führung im Abschnitt Wetterkreuz bis Hutgraben somit nicht genehmigungsfähig wäre.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus diesen Überlegungen wurden vom ZV StUB zunächst acht weitere Varianten entwickelt und bewertet (s. Variantenübersicht). Als geeignet haben sich dabei die Varianten 1 und 5a herausgestellt. Im Rahmen eines Gesprächs mit den Nutzern der Hutwiese am 21. Januar hat sich die Variante 1 als die in diesem Kreis konsensfähige Lösung herauskristallisiert. Mit den Anmerkungen aus diesem Gespräch und dem Ergebnis eines Ortstermins mit den Beteiligten wurde aus der Variante 1 durch leichte Anpassungen die Variante 9 entwickelt und in einem virtuellen Lokalforum des ZV StUB am 16. Februar 2021 öffentlich vorgestellt.

Diese liegt nun auf dem Kirchweihplatz soweit nördlich, wie es ohne Eingriff in die weiter nördlich gelegenen Privatgrundstücke möglich ist. Der Bogenschießbetrieb kann damit weiterhin auf den beiden derzeit auch genutzten städtischen Grundstücken stattfinden, innerhalb dieser Grundstücke müssen die Schießbahnen etwas nach Süden verlegt werden. Die StUB-Trasse soll durch einen Pfeilfangzaun gesichert werden.

Der für die Kirchweih zur Verfügung stehende Platz wird im Norden um ca. 20 m verringert. Diese Reduzierung kann zum Teil durch eine veränderte Aufstellung der Schausteller kompensiert werden, es wird für den Kirchweihbetrieb auch eine Mitnutzung benachbarter Flächen nötig.

In Frage kommt hierfür das im Osten angrenzende städtische Grundstück. Dieses liegt im Landschaftsschutzgebiet. Das Umweltamt hat die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung für den Kirchweihbetrieb nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung bestätigt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr Vorsitzender Dr. Janik informiert, dass der SV Tennenlohe zwar einen Platz für ein Beachvolleyballfeld sucht, jedoch nicht auf dem Festgelände. Der Vorsitzende des SV Tennenlohe bat darum diese Information dem UVPA zur Kenntnis zu geben. Nächste Woche ist ein Ortstermin geplant, in dem besprochen werden soll, wo ein solches Beachvolleyballfeld realisierbar wäre.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat empfiehlt dem ZV StUB im Bereich nördliches Tennenlohe von der Trassenführung der Vorzugstrasse aus dem Raumordnungsverfahren in Form der vorgelegten Variante 9 abzuweichen.

Mit der Errichtung der StUB ist in Folge der Kirchweihplatz von Tennenlohe anzupassen. Die durch die Trassenführung benötigte Fläche der Kirchweih soll auf dem östlich benachbarten städtischen Grundstück ausgeglichen werden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 27**

**31/062/2021**

**Netzwerke für den Klimaschutz; Antrag der Grünen Liste 439/2020**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erlangen ist bereits seit dem Jahr 2010 Mitglied im Konvent der Bürgermeister\*innen (Global Covenant of Mayors for Climate and Energy) mit inzwischen über 10.000 Mitgliedern und wird in Zukunft die Möglichkeiten des Austausches in diesem Netzwerk als Stadt vermehrt nutzen, um zusammen mit anderen Städten dem Ziel der Klimaneutralität und Klimaanpassung näher zu kommen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu inspirieren.

Climate Connect spricht alle Bürger\*innen weltweit an und bietet somit für die Stadt Erlangen noch einmal ganz andere Möglichkeiten des Austausches zum Klimaschutz an - mit den Erlanger Bürger\*innen, aber auch darüber hinaus.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

*Konvent der Bürgermeister\*innen*

Eine Mitgliedschaft im Konvent der Bürgermeister\*innen bietet für die Stadt Erlangen die Chance von den Erfahrungen anderer Städte auf dem Weg zur Klimaneutralität zu profitieren, wie beispielsweise den [Ansätzen der Stadt Uppsala](#), die seit 2018 Mitglied ist. Auch im Hinblick auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels bietet das Netzwerk die Möglichkeit von anderen Kommunen zu lernen. Bisher fehlten jedoch meistens die Kapazitäten diese Möglichkeiten wahrzunehmen. Im Zuge der bestehenden Städtepartnerschaften und des Erlanger Klima-Aufbruchs kann die Mitgliedschaft im Konvent der Bürgermeister\*innen nun aber neu belebt werden.

Die Partnerstädte Eskilstuna (2009), Bozen (2009) und Rennes (Mitgliedschaft der Metropolregion 2008) sind bereits Mitglieder im Konvent. Die Stadt Bozen ist seit dem Jahr 2020 Klimahauptstadt Italiens und mit der Stadt Eskilstuna steht im Jahr 2021 das 60jährige Jubiläum der Partnerschaft an. Beides kann zum Anlass genommen werden, in der Kooperation das Thema Klimaschutz mit aufzunehmen und ist bereits angedacht. Dabei soll der Austausch über Erfahrungen bei der Umsetzung von Maßnahmen und zu Zielen und Visionen für den Klimaschutz im Fokus stehen.

Das Netzwerk kann vermehrt genutzt werden, um von den Erfahrungen anderer Kommunen profitieren zu können und gleichzeitig Beispiele aus Erlangen für andere Mitglieder zugänglich zu machen. Des Weiteren soll die Thematik Klimaschutz vermehrt in die Ausgestaltung der Städtepartnerschaften einbezogen werden.

### *Climate Connect*

Die Webseite geht auf die Arbeit eines gemeinnützigen Unternehmens aus Erlangen zurück. Auf dieser können sich verschiedene Akteur\*innen global, national, regional und lokal in ihrem Engagement gegen den Klimawandel vernetzen. Die Stadt Erlangen wäre die erste Kommune, die der Plattform beiträgt.

Die Stadt Erlangen kann der Plattform (<https://climateconnect.earth/>) als Organisation beitreten um ihre Maßnahmen im Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel mit anderen Akteur\*innen zu teilen und zu bewerben. Die Beiträge von Aktiven, Initiativen aus Erlangen und der Stadt können als Beispiel für andere Kommunen sichtbar gemacht werden. Auf der Plattform können die einzelnen Bausteine, wie beispielsweise die Förderprogramme und Veranstaltungen, präsentiert und beworben werden. Die Plattform kann weiterhin dazu genutzt werden die Aktiven und Interessierten in der Stadt zu vernetzen und Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen. Die Sprache der Plattform ist Englisch. Climate Connect plant derzeit eine Erweiterung der Plattform mit einem lokalen Angebot für Erlangen in deutscher Sprache.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Aktualisierung des Auftritts auf der Website des Konvents der Bürgermeister\*innen ([www.covenantofmayors.eu/](http://www.covenantofmayors.eu/)) wird zeitnah vorgenommen.

Auf der Website von Climate Connect werden zukünftig ausgewählte städtische Projekte vorgestellt.

Die Stadt Erlangen ist darüber hinaus im Arbeitsbereich des Amts für Umweltschutz und Energiefragen Mitglied in folgenden Netzwerken und Vereinen:

#### *Klimaschutz und Energiefragen:*

(Klima-)Partnerschaft mit San Carlos (1990)

Klima-Bündnis (1995)

Forum Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) (2010)

Konvent der Bürgermeister\*innen (2010)

ENERGIEregion Nürnberg e.V. (2011)

CO<sub>2</sub>-Abgabeverein (2019)

Klimafond der Europäischen Metropolregion Nürnberg (2021)

#### *Nachhaltige Beschaffung:*

Fairtrade Town (2012)

Biostädtenetzwerk (2017)

Pakt Nachhaltige Beschaffung in der EMN (2019)

#### *Bildung für nachhaltige Entwicklung (Umweltbildung):*

Runder Tisch Umweltbildung Mittelfranken (2004)

Erlanger Netzwerk BNE (2020)

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bayern e.V. (ANU)

Netzwerk Stiftungen und Bildung (Freundin der „Netties“)

In Planung: Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung in der EMN

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen tritt dem Netzwerk Climate Connect bei.

Der Antrag Nr. 439/2020 der Grünen Liste vom 22.12.2020 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 28**

**Anfragen**

**Anfragen öffentlich:**

1. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob in der Stadtverwaltung auch vermehrt Anfragen zum Mobilfunk 5G eingehen und daran wieder gearbeitet wird. Die Verwaltung sagt, dass daran bereits gearbeitet wird und eine Information an den Ausschuss übersandt wird.
2. Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg zu einer Ausschusssitzung eingeladen werden kann, um über die Auswirkungen der Gebühren des neuen Bußgeldkataloges auf den Zweckverband und die Verkehrsüberwachung berichten zu können. Die Verwaltung sagt dies zu.
3. Herr Stadtrat Höppel fragt an, wie das Förderprogramm für Stoffwindeln bereits umgesetzt wird. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.
4. Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, ob geplant ist, den vertrockneten Baum auf dem Platz im Bereich der Sparkasse in Tennenlohe („Grilleplatz“) auszutauschen. Sollte dies geplant sein, regt der Ortsbeirat Tennenlohe an, eine Baumart zu wählen, die ggf. in den Wintermonaten als Weihnachtsbaum beleuchtet werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
5. Herr Beirat Dr. Hartmann fragt an, wann er mit einer Antwort seiner Anfrage aus der UVPA-Sitzung im Januar rechnen kann. Dabei ging es um die Bedarfsfußgängerampel an der Kreuzung Weinstraße/Äußere Tennenloher Straße/Lachnerstraße. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

## **Sitzungsende**

am 20.04.2021, 21:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Gensler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**